

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Edward Steindrenner, Berlin.
Redaktion: Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 M.
Bergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Unsere Reichskonferenz.

Zwei Fragen von größter Bedeutung für unseren Verband waren es, mit denen sich die Reichskonferenz der Städtevertreter am 6. und 7. November zu beschäftigen hatte. Ueber wichtige, fast möchte man sagen, die wichtigsten Angelegenheiten der inneren und der äußeren Verbandspolitik waren Entscheidungen zu treffen. Auf die Bedeutung, welche den Beratungsgegenständen beigemessen wurde, weist schon die starke Besichtigung der Konferenz hin; auf ihr waren viel mehr Zahlstellen vertreten als jemals zuvor auf einem unserer Verbandsparlamente. Aus 124 Zahlstellen waren 185 Delegierte erschienen; außerdem nahmen die Mitglieder des Verbandsvorstandes und die Gauvorsitzer an den Beratungen teil.

Die Einrichtung der Städtekonferenzen ist in unserem Verbandsstatut nicht vorgesehen; als Ersatz für einen Verbandstag kann daher die Reichskonferenz nicht gelten. Aber sie hat sich im Lauf der Jahre als eine sehr nützliche Einrichtung erwiesen, um dem Verbandsvorstand im entscheidenden Augenblick Richtlinien für sein Vorgehen bei den allgemeinen Tarifbewegungen zu geben. Je mehr sich unsere Lohnbewegung zentralisiert, um so mehr ist es notwendig, daß die Kollegen in dem einen Ort auf die Verhältnisse in den übrigen Orten Rücksicht nehmen. Die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Städte müssen gegeneinander abgewogen werden, und das geschieht am besten, wenn den Kollegen aus den verschiedenen Teilen des Reiches, aus großen und aus kleinen Städten Gelegenheit zu einer unmittelbaren gegenseitigen Aussprache und zur mündlichen Verständigung mit dem Verbandsvorstand gegeben wird. Das war bisher der Zweck unserer Städtekonferenzen, und in diesem Sinne wurden sie auch von den Verbandstagen gutgeheißen.

Der bevorstehenden Vertragsbewegung wegen in erster Linie war auch die Reichskonferenz der Städtevertreter auf den 6. November nach Berlin geladen worden. Die Frage der Kündigung der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossenen Tarifverträge ist wieder brennend geworden. Wäre es nach den Wünschen unseres Verbandes gegangen, dann hätte uns diese Frage in diesem Augenblick nicht beschäftigt. Als im Sommer dieses Jahres die Verhandlungen im Kriegssamt wegen der Teuerungszulagen geführt wurden, da waren unsere Vertreter bereit, die Verlängerung der Tarifverträge gleich mit zu erledigen und dabei die Aufgaben zu lösen, die bei der nächsten Tarifberatung notwendig gelöst werden müssen. Vor allem die Schaffung einer vernünftigen Klassenenteilung der Städte nach der Lohnhöhe. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat diese Arbeit damals geschaut; er hat die Revision der Verträge abgelehnt und sie auf den Herbst verschoben. So kommt es, daß wir vor einer neuen Bewegung stehen, kurz nachdem die letzte Bewegung beendet und kaum daß die Vereinbarung vom 8. August allgemein durchgeführt ist.

Auf der Reichskonferenz haben die Delegierten aus dem Munde der Vorstandsvorteiler erfahren, daß die neue Tarifbewegung schon weiter gediehen ist, als sie bisher angenommen hatten. Das Ergebnis ist allerdings negativ. Wenige Tage vor dem Zusammentritt unserer Reichskonferenz haben Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen stattgefunden, die aber ergebnislos waren. Sie sind abgebrochen worden, und es ist im Augenblick noch nicht abzusehen, ob es möglich sein wird, die zerrissenen Fäden rechtzeitig aufs neue zu knüpfen. Die Konferenz stand vor der Frage, ob die Tarifverträge zu kündigen sind. Unsere Kollegen sahen vor dieser Konsequenz nicht zurück. In der beschlossenen Resolution haben sie ihre Auffassung betundet, und die Kollegen im Reich können sich versichert halten, daß der Vorstand und die Ortsverwaltungen rechtzeitig die Schritte ergreifen werden, die nach der Lage der Dinge geboten sind.

Den Zusammentritt der fälligen Reichskonferenz hat der Verbandsvorstand benutzt, um den Rat einer so großen Versammlung erfahrener Verbandsmitglieder in einer wichtigen Frage der inneren Verbandspolitik zu hören. Die Erhöhung der Beiträge ist eine unabweisbare Notwendigkeit, von der auch alle Mitglieder durchdrungen sind. Beschlossen kann sie nach den Bestimmungen unseres Statuts nur durch eine Urabstimmung werden, die Vorstand und Ausschuss zu veranstalten haben. Die der Urabstimmung zu unterbreitenden Fragen sind aber vorher der Reichskonferenz vorgelegt worden. Die Vertreter der Mitglieder aus allen Teilen des Reiches sollten helfen. Die Fragen so zu formulieren, daß ihre Annahme in der Urabstimmung mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Nach dem Eindruck, den die in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gepflogene Diskussion und die Beratungen auf den Gantagen erweckten, konnte man sagen, es besteht unter den Mitgliedern des Verbandes Einmütigkeit darüber, daß eine Erhöhung der Unterstufungen wünschenswert ist, daß aber der Hauptzweck der allseitig gewünschten Beitragserhöhung die Stärkung der Kampfesfähigkeit des Verbandes sein muß. Diesen Eindruck hat die Reichskonferenz noch vertieft.

In der Richtung dieses allgemeinen Wunsches bewegte sich auch die Vorlage des Vorstandes, die den Zweck der Reform noch schärfer herausgearbeitet hat. Diese Absicht ist aber vielfach mißverstanden worden. Sehr viele Kollegen waren der Meinung, daß der Vorstand sich mit der Absicht trage, die Selbständigkeit der Zahlstellen einzuschränken. Unsere Mitglieder und die Ortsverwaltungen sind von frischem Wagemut erfüllt und deshalb mit Recht sehr empfindlich gegen jeden Versuch, ihre Bewegungsfreiheit und damit ihre Arbeitsfreudigkeit und ihre Initiative einzudämmen. Die Befürchtungen, die nach dieser Richtung geäußert wurden, haben sich aber als unbegründet erwiesen. Das überzeugend festgestellt zu haben, ist das Verdienst unserer Reichskonferenz.

Zur Vorberatung der Vorlage war auf jedem Gantag ein Vertreter in die sogenannte Satuttenberatungskommission gewählt worden. Dieser Kommission gehörten die nachbenannten Kollegen an: Kahl (Königsberg), Breitsprecher (Kositz), Gölhel (Görlitz), Glöde (Berlin), Lauter (Dresden), Gerhardt (Zeitz), Beyer (Bürgel), Schnabel (Salle), Plecke (Hamburg), Verbe (Hannover), Schmidt (Köln), Brückner (Frankfurt am Main), Schmidt (Münster), Attenhofer (München), Mezger (Stuttgart). Sie trat am 2. November zusammen.

Anfangs war auch hier die Stimmung der Vorlage durchaus nicht freundlich. Als nach einer allgemeinen Aussprache die Frage zur Entscheidung gestellt wurde, ob auch weiter die Haupt- und Lokalkassenbeiträge nebeneinander bestehen bleiben sollen, da wurde diese Frage nur mit knapper Mehrheit im Sinne der Vorlage beantwortet. Aber die Stimmung änderte sich, je weiter man in der Beratung vorwärtsschritt. Alle Mitglieder der Kommission haben sich bemüht, die Vorlage zu verbessern unter Wahrung der sie beherrschenden Grundgedanken. Als nach dreitägiger angstreicher Arbeit am Sonntag in später Abendstunde in der Kommission die Schlusabstimmung vorgenommen wurde, da wurde das vorschläge Wert mit 13 gegen 2 Stimmen gutgeheißen. Und daß es gute Arbeit war, geht daraus hervor, daß die Reichskonferenz die Vorlage in der Fassung der Kommission so gut wie unverändert angenommen hat.

Auf der Reichskonferenz wurde der Widerspruch gegen die Vorlage zunächst sehr temperamentvoll geäußert. Eine ganze Reihe von Rednern wendete sich heftig gegen die Vorschläge, und dem Vorstand wurde der dringende Rat gegeben, noch im letzten Augenblick seine Vorlage zurückzuziehen, um eine Niederlage zu vermeiden. Aber als dieser Ratsschlag erteilt wurde, da hatte, soweit die Reden in Betracht kamen, die Opposition bereits ihren Höhepunkt überschritten. Die Argumente, die für die Vorlage sprachen, machten schließlich einen starken Eindruck, und als am Schluß der Generaldebatte die Frage gestellt wurde, ob in die Spezialberatung eingetreten werden soll, wurde diese Frage nur von 9 Delegierten verneint. Und schließlich bei der Gesamtabstimmung erhoben sich gar nur 6 Hände gegen die durchberatene Vorlage. Die Reichskonferenz trat nahezu einmütig für die Vorlage ein, und das läßt mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß sie in der Urabstimmung nicht nur angenommen, sondern eine überwältigende Mehrheit der Mitglieder auf sich vereinigen wird.

Der Verlauf der Reichskonferenz kann als in hohem Maße befriedigend bezeichnet werden. Die Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung haben auch unsere Verbandsmitglieder nicht unberührt gelassen. Unter den Delegierten waren hervorragende Parteigänger aus beiden Lagern vertreten, aber in allen Reden, die gehalten wurden, war von Gegensätzen dieser Art nicht das geringste zu spüren. Der Parteistreit hat in unsere Reichskonferenz nicht die kleinste Welle geworfen. Allen Delegierten schwebte nur das eine Ziel vor Augen, den Verband nicht nur unverfehrt zu erhalten, sondern ihn mit allen Mitteln zu kräftigen und auszubauen. Diese Uebereinstimmung im Ziel wirkte verführend auf die zutage getretenen Gegensätze. Das waren keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, sondern nur der Streit über das beste Mittel, das von allen erstrebte Ziel zu erreichen. Nahezu einstimmig hat die Reichskonferenz, diese Versammlung der erfahrensten Verbandsmitglieder, erklärt, daß die Vorlage in der Fassung, in der sie nunmehr der Urabstimmung unterliegt, der beste Weg ist, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder zu fördern. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Urteil von der Gesamtheit der Mitglieder bestätigt werden wird.

Verhandlungsbericht.

Erster Verhandlungstag.

Dienstag, den 6. November.

Leipzig eröffnet die Sitzung und erinnert an die Städtekonferenz vor einem Jahre, von welcher die Delegierten heimgekehrt sind mit dem Auftrag, die Kündigung der Verträge in die Wege zu leiten. Es ist aber nicht so weit gekommen, denn inzwischen wurde im Kriegssamt des

Innern eine Verständigung erzielt. Um die Mitte dieses Jahres fand wiederum eine Städtekonferenz statt, die beschlossen hat, eine weitere Teuerungszulage zu fordern. Die Verhandlungen hierüber wurden vor dem Kriegssamt geführt und endeten mit dem Abschluß der Vereinbarung vom 8. August. Diese Konferenz hat sich auch mit inneren Verbandsangelegenheiten beschäftigt. Sie hat sich nahezu einstimmig mit den Grundgedanken der Vorlage einverstanden erklärt, die ihr in großen Umrissen vom Vorstand vorgeführt worden waren. Die Vorlage ist alsdann ausgearbeitet und veröffentlicht worden. Die heutige Konferenz hat die Aufgabe, zur Frage der Vertragskündigung Stellung zu nehmen und die Neuregelung der Wochenbeiträge und der Unterstufungen zu erörtern.

Auf Wunsch der Konferenz wird zunächst ein Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen gegeben, den wir weiter unten nachtragen. Die Diskussion wird zurückgestellt, und die Konferenz geht über zur Neuregelung der Wochenbeiträge und der Unterstufungen.

Leipzig: Die Grundgedanken für die Vorlage sind bereits auf der Konferenz im Juli vorgetragen worden. Auch auf den Gantagen wurde die Vorlage eingehend besprochen. Die Vorschläge des Vorstandes bewegen sich in dem Rahmen der Beschlüsse der Städtekonferenz. Wenn sie bei einem Teil der Kollegen Mißmut erregten, so ist das teils auf Mißverständnis, auch wohl da und dort auf schlechten Willen zurückzuführen. Es kann keine Rede davon sein, daß den Funktionären Lust und Freude an der Mitarbeit genommen werden soll. Nicht die Machtstellung des Vorstandes, sondern der Verband soll gestärkt und seine Kampfesfähigkeit erhöht werden.

Bei Lohnbewegungen kann eine Zahlstelle noch so kräftig sein an Geld und Mitgliedern, sie ist doch für sich allein nicht mehr in der Lage, die Arbeitsbedingungen in wünschenswerter Weise zu regeln. Jede Zahlstelle ist von der Kampfesfähigkeit des Gesamtverbandes abhängig. Die Entscheidungen fallen bei den zentralen Verhandlungen. Hier liegt das Hauptgewicht. Unsere Lohnbewegungen haben sich zentralisiert, unser finanzielles Hülfsmittel aber noch nicht. In manchen Orten fließt von den Beiträgen mehr in die Lokalkasse als in die Hauptkasse; ähnlich ist es mit den Unterstufungen. Das ist weder notwendig noch nützlich. Die Entwicklung der Beiträge nahm ihren Weg, weil wir den Staffelleistungen ausgewichen sind, die bei der Branchenzerpflüchtung fast undurchführbar erschienen.

Die Entwicklung unseres Finanzwesens war an sich nicht schädlich. Sie war gesund, denn sie hat uns dahin gebracht, daß wir jetzt darüber beraten können, ob wir die geplante Neuordnung durchführen wollen. Es kann nicht behauptet werden, daß mit der Trennung der Buchführung für Haupt- und Lokalkasse ein Vorteil für die Organisation verbunden wäre. Eine besondere Bewegungsfreiheit kann nicht daraus hergeseleitet werden, daß der Kassierer die Posten für Haupt- und Lokalkasse trennt. Auch ein finanzieller Vorteil ist den Zahlstellen nicht aus den Lokalbeiträgen erwachsen, fast regelmäßig ist die ganze Einnahme wieder für Unterstufungen verausgabt worden.

In der Erhebung von Lokalbeiträgen waren die Zahlstellen gebunden an die Zustimmung des Vorstandes, und die Verwendung des Lokalvermögens ist durch das Statut beschränkt. Auch die Lokalstatuten enthalten eine Beschränkung für die Verwendung. Es ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob diese Bestimmungen in einem Statut vereinigt werden. Wir können also die Einrichtungen des Verbandes so regeln, daß die Bedürfnisse der einzelnen Zahlstellen berücksichtigt werden. Durch die Vereinheitlichung wird die Zerspaltung beseitigt und die Verwaltung vereinfacht; vor allem aber die Zusammenfassung unserer finanziellen Kräfte erzielt, wie es für die Entwicklung unserer künftigen Lohnkämpfe notwendig ist.

Ob eine Zahlstelle viel oder wenig Geld am Orte hat, spielt keine große Rolle mehr bei einem Kampf, an dem der Gesamtverband beteiligt ist. Anders liegt es für den Gesamtverband. Hier spielt neben der Konjunktur, der Mitgliederzahl, der Stellungnahme der öffentlichen Meinung die Stärke des Vermögens eine große Rolle. Während es ziemlich belanglos ist, ob jede Zahlstelle einige hundert Mark Lokalvermögen hat, ist es sehr wertvoll, wenn diese Gelder zusammengeworfen werden. Wenn durch die Zusammenfassung die Summen der Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme in Erscheinung treten, erscheint der Verband viel leistungsfähiger als bei der Trennung. Zunächst schon den Mitgliedern gegenüber. Die gleiche Wirkung wird aber auf die Unorganisierten und auf die Unternehmer erzielt.

Wenn der Plan durchgeführt wird, muß den Bedürfnissen der einzelnen Glieder des Verbandes Rechnung getragen werden. Unter Vorschlag, 15 Prozent der Beiträge den Lokalkassen für Verwaltungskosten zu überlassen, beruht auf gründlichen Erwägungen und Berechnungen. Niemand denkt daran, den Zahlstellen Schwierigkeiten zu machen bei der Erfüllung ihrer örtlichen Aufgaben. Sie sollen hierbei die gleiche Freiheit haben wie seither. Wir sind aber bereit, uns auseinanderzusetzen mit denen, die gegen

15 Prozent reichen nicht aus. Wir wollen die Vorlage nicht gegen die Mitglieder, sondern mit deren Einverständnis durchsetzen. Die Ableitung der Ueberschüsse ist eine Konsequenz des Gedankens, die Kräfte zusammenzufassen. Die Zahlstellen sollen soviel Bewegungsfreiheit haben, wie es den Bedürfnissen des Ortes entspricht. Darüber hinaus muß der Gesamtverband eintreten. Die Zahlstellen sollen nicht völlig entleert sein von Mitteln. Darauf nimmt die Vorlage Rücksicht.

Daneben ist es der Zweck der Vorlage, den Mitgliedern mehr an Unterstützung zu geben als bisher. Dazu zwingt die Wertverminderung des Geldes. Das gilt besonders bei Lohnkämpfen. Dazu müssen die Beiträge erhöht werden. Wir sprachen ursprünglich von einer Verdoppelung der Beiträge. Hierbei muß aber die tatsächliche Höhe des Gesamtbeitrages berücksichtigt werden. Da ergeben sich mancherlei Beschränkungen. Wir müssen an die Agitationsmöglichkeiten denken. Deshalb sind wir zu dem Vorschlag gekommen, die Beiträge um durchschnittlich 20 Pf. zu erhöhen. Von der Beitragserhöhung hängt die Höhe der Unterstützungen ab, die gewährt werden können. Die Vorschläge müssen von den Zahlstellenvertretern gründlich geprüft werden. Wir glauben so weit gegangen zu sein, wie es sich mit dem Gesamtinteresse des Verbandes vereinbaren läßt. Wir hoffen, daß eine Verständigung diesmal ebenso möglich sein wird wie in allen früheren Fällen.

Die Reichskonferenz soll die letzte Formulierung der Vorschläge zur Urabstimmung vornehmen. Die Frage ist aufgeworfen worden, ob sie dazu kompetent ist. Die Reichskonferenz soll den Verbandstag nicht ersetzen. Sie kann keine Beschlüsse fassen, die das Statut dem Verbandstag vorbehalten. Die Einrichtung der Reichskonferenz hat sich bei uns eingebürgert. Sie hat zu entscheiden über alle Fragen der Tarifpolitik. Diese Entscheidungen sind mit Zustimmung der Verbandstage der Reichskonferenzen überlassen worden. Wenn die Städtekonferenz dieses Recht bisher hatte, dann kann ihr kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie sich anmaßt, die Fragen für die Urabstimmung zu formulieren.

Der Vorstand wehrt sich nicht gegen die Einberufung eines Verbandstages, wenn es die Mitglieder wünschen. Die Mehrheit der Städtekonferenz im Juli war gegen die Einberufung eines Verbandstages. Heute sind wir der Meinung, daß ein Verbandstag eine große Verzögerung bedeuten würde. Das schließt aber nicht aus, daß die heutige Konferenz erklärt, daß trotzdem ein Verbandstag abgehalten wird.

Bei der Durchführung der Tarngesetzungen hatten wir an verschiedenen Orten Schwierigkeiten. Es ist auch zu Arbeitsnützigen Unterstützung gezahlt werden. Ein neuer Tarifkampf steht uns bevor. Wie sich die Dinge beim Ablauf der Beiträge gestalten, läßt sich nicht voraussagen. Wir haben auch Nichtvertragsorte, wo jeden Tag Kämpfe kommen können, trotz des Burgfriedens. Deswegen sollte die notwendige Erhöhung der Streikunterstützung baldmöglichst beschlossen und durchgeführt werden. Die Neuregelung der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung ist ebenfalls ein Gebot der Stunde. Wir können die Sache nicht solange hinausschieben. Früher als im April kann ein Verbandstag nicht abgehalten werden. Erfolgt die Entscheidung durch die Urabstimmung, dann können die neuen Bestimmungen am 1. Januar bzw. am 1. Juli in Kraft treten.

Der Vorstand hat die Absicht, sich mit den Mitgliedern zu verständigen, deshalb hat er sich mit den Änderungen, welche die Statutenberatungskommission vorgenommen hat, einverstanden erklärt. Ich hoffe, daß in der Debatte alle Gebanden auf das gemeinsame Interesse an einer gesünderen Entwicklung des Verbandes geachtet sind, damit wir allen Kämpfen gerüstet entgegenstehen können.

Bericht der Statutenberatungskommission.

Bleda (Hamburg): Es hat erhebliche Schwierigkeiten verursacht, um die Gegenstände innerhalb der Kommission und zwischen dieser und dem Vorstand zu überwinden. Ueber die Frage, ob eine Beitragserhöhung notwendig ist, herrscht in der Kommission wie im Gesamtverband Einmütigkeit. Die Notwendigkeit, die Verbandskasse zu stärken im Hinblick auf die bevorstehenden Kämpfe, ist unbestritten. Die Frage ist erwogen worden, ob es möglich ist, die Beiträge zu erhöhen, ohne gleichzeitig die Unterstützungen zu erhöhen. Das Bedürfnis, die Unterstützungen zu erhöhen, ist anerkannt worden. Dagegen wurde nicht anerkannt, daß die Ungleichmäßigkeit in den örtlichen Unterstützungsleistungen notwendig ist. Soweit war die Kommission einig.

Dann wurde geprüft, ob die Vorlage den richtigen Weg zeigt und ob der jetzige Zeitpunkt angebracht ist. Die Befragung der Kollegen im Jahre wurde erwogen, und man hat es als wünschenswert erachtet, daß auch sie gehört werden. Aber mit, waren der Meinung, daß auch sie es begehren werden, wenn die notwendigen Änderungen getroffen werden. Für die Wahl des jetzigen Zeitpunktes spricht der Umstand, daß jetzt aus den Lokalkassen keine Ueberschüsse gezahlt werden.

Die Gegner der sofortigen Erhöhung sagten, der Vorstand in den zahllosen sozial. Wagnis erzeugt, daß die Gefahr der Ablehnung in der Urabstimmung besteht, wodurch die notwendige Erhöhung der Beiträge fallen würde. Sie wollten jetzt nur die Beitragserhöhung regeln, die übrigen Fragen aber dem Verbandstag überlassen. Die Gründe, die gegen den Verbandstag sprechen, hat Leipzig bereits vorgeführt.

Zur Frage, ob mit der Vorlage eine Behinderung der Mitgliederrechte verbunden ist, war zu prüfen, welche Rechte bisher die Mitglieder haben. Sie wählen die Ortsverwaltung und die Angehörigen, sie bestimmen die Höhe der Beiträge. Das Recht ihnen erhalten, wenn sie auch die Beiträge nur im Hinblick der vorgezeichneten Ziele wählen können. Auch die künftigen Einrichtungen der Zahlstellen können erzwungen. Eine Behinderung der Rechte tritt ein in der Forderung der Unterstützungen. Es liegt aber kein Verbot vor, im Verband verschiedene Unterstützungen zu zahlen für gleichen Beiträgen. In der Forderung der Unterstützungen aus einer Kasse erlösen wir keine Behinderung der Rechte der Mitglieder und der Zahlstellen.

In den größeren Orten haben die Verwaltungen das Recht und die Möglichkeit, auf Grund der Lokalkasse kleinere Bewegungen zu führen, ohne erst die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Dieses Recht bleibt nach der Vorlage erhalten. Bei größeren Lohnkämpfen kann die Selbstbestimmung der Zahlstellen nicht eingeräumt werden. Das war bisher nicht möglich und kann künftig noch weniger zulässig sein. Ueberdies kann keine Zahlstelle so große Mittel aufspeichern, wie es dazu erforderlich wäre.

Einmütig war die Kommission der Meinung, daß die großen Zahlstellen soviel Mittel haben müssen, um kleinere Kämpfe der angeordneten Art führen zu können. Dadurch wird die Arbeitsfreudigkeit der Verwaltungen erhalten und gefördert. Die Verwaltungen müssen Mittel haben, um bei genehmigten Wertstatistiken gegebenenfalls auch über die statutarischen Sätze hinaus Unterstützung zahlen zu können. In Betracht kommt, daß bei Streiks auch Mitglieder beteiligt sind, die dem Verband noch keine 13 Wochen angehören. Für deren Unterstützung und zu Unterstützungen bei besonderen Notfällen müssen die Zahlstellen Mittel haben. Deshalb haben wir gefordert, den Lokalkassen Mittel zuzuführen, die über den Betrag hinausgehen, der zur Bestreitung der nackten Verwaltungskosten notwendig ist.

Erwogen wurde, ob neben den neuen Beiträgen noch Lokalt Beiträge erhoben werden dürfen. Das ist bejaht worden. Die Frage, ob es möglich ist, die Trennung zwischen Lokal- und Hauptkassenbeiträgen und den Unterstützungen zu erhalten im Rahmen der Vorschläge, wurde verneint.

Zu den Beitragsstaffeln lagen Anträge vor, die Zahl der Staffeln zu vermehren. Wir haben diese Anträge abgelehnt, um die technischen Schwierigkeiten der Staffelt Beiträge nicht zu erhöhen, wir halten es aber für notwendig, daß die Beiträge überall um mindestens 20 Pf. erhöht werden. Durch die Einfügung, daß der Beitrag von 60 und 40 Pf. „in der Regel“ für weibliche und jugendliche Mitglieder gilt, soll angedeutet werden, daß diese Mitglieder auch höhere Beiträge zahlen können.

Zu Ziffer 3 ist der Nachsatz angefügt: „Die in der alten Beitragsklasse erworbenen höheren Unterstützungsansprüche bleiben solchen Mitgliedern noch 26 Wochen erhalten.“ Dadurch sollen den Mitgliedern, die vielleicht längere Zeit in die höhere Klasse Beiträge gezahlt haben, die erworbenen Rechte erhalten bleiben. Diese Änderung bedingt auch eine Änderung der Bestimmung des § 12, Abs. 2 des Statuts. Dagegen sind die Bestimmungen in § 12, Abs. 3 aufrecht erhalten.

In Ziffer 4 ist der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse freigestellt, wenn diese höhere Beitragsklasse für andere Mitglieder der Zahlstelle bereits eingeführt ist. Wir haben hinzugefügt: „oder ihre Einführung von der Zahlstelle beschlossen wird.“ Mitglieder, die aus einer Zahlstelle mit höherer Beitragsklasse zuweisen, können in jedem Falle dieser höheren Beitragsklasse auch weiterhin angehören.“ Bei dem letzten Satz wurde erwogen, daß es andernfalls schwer wäre, bei Lohnkämpfen oder Krisen ledige Kollegen zur Abreise zu bewegen. Die Schwierigkeiten, die sich für die Kassierer ergeben, müssen in den Kauf genommen werden. Zu dem letzten Satz der Ziffer 4 wurden Anträge, die Frist von 52 Wochen zu verkürzen, abgelehnt.

Die Ziffer 5 der Vorlage ist die wichtigste. Der erste Absatz der Vorlage ist gestrichen worden; damit ist den Zahlstellen das Recht eingeräumt, neben dem Verbandsbeitrag noch Lokalt Beiträge zu erheben. Diese dürfen aber nicht zu Aufschlägen für die Unterstützungen verwendet werden. Ihre Erhebung kann also nur für besondere Zwecke in Betracht. Die jetzigen Lokalkassenbestände sollen den Zahlstellen erhalten bleiben. Jetzt bestimmt die Ziffer 5 nur, daß den Lokalkassen 25 Prozent der Beiträge für die Verwaltungskosten verbleiben. Den Rest des Sazes aus seiner Vorlage hat der Vorstand zurückgezogen.

Ueber die Höhe des Anteils der Lokalkassen hat es scharfe Auseinandersetzungen gegeben. Die Kommission hat es abgelehnt, die Anteile so knapp zu bemessen, daß die Verwaltungen dem Vorstand auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Die Kommission ist der Meinung, daß diese Vermehrung des Anteils der Lokalkassen aus den jetzigen Zuständen geboren ist und auch nach dem Kriege noch eine Zeitlang erhalten bleibt. Damit sind alle Einwände wegen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Zahlstellen beseitigt. Es bleibt alles beim alten, so daß zu erwarten ist, daß die Vorlage mit großer Mehrheit in der Urabstimmung angenommen wird. Die Bemerkung auf 25 Prozent soll kein dauernder Zustand sein; wenn sich die Verhältnisse ändern, wird auch der Prozentatz geändert werden. In den kleineren Zahlstellen wird man auch mit weniger auskommen. Die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung haben wir nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Es lagen Anträge vor, die gegenläufige Aufrechnung abzulehnen. Damit war bezweckt, die Gesamtsumme, die bezogen werden kann, zu erhöhen. Diesen Zweck glaubten wir erreichen zu können durch die Verlängerung der Bezugsdauer auf 13 bzw. 26 Wochen. Die Anträge auf Erhöhung der Bezugsdauer waren gestellt, weil früher an manchen Orten schon sozialer oder mehr gezahlt wurde. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, daß es künftig nicht möglich sein würde, so hohe Zuschläge aus den Lokalkassen zu gewähren, wie es einige Zahlstellen vor dem Kriege getan haben. Im allgemeinen bedeuten die neuen Unterstützungsätze eine erhebliche Erhöhung der in den meisten Städten bisher üblichen Sätze. Um mehr zahlen zu können, kommt, daß immer mehr Gemeinden Arbeitslosenversicherungen einrichten. Hierbei würden, wollten wir höhere Sätze gewähren, diese den Mitgliedern nicht zugute kommen, weil sie von der öffentlichen Arbeitslosenversicherung angeordnet werden. Nach dem Kriege wird man für längere Zeit mit größerer Arbeitslosigkeit rechnen müssen. Wir werden mehr noch als bisher dafür eintreten müssen, daß die öffentlichen Faktoren für die Arbeitslosen eintreten. Die Kommission schlägt der Konferenz vor, an den Verbandsvorstand das Ersuchen zu richten, dieser Frage, welche alle Gewerkschaften interessiert, die größte Beachtung zu schenken. Die Generalkommission sollte veranlaßt werden, bei den ge-

gebenden Faktoren mit aller Entschiedenheit für die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung und für die Erhöhung der Krankenunterstützung einzutreten.

Bei der Streit- und Gemafregeltenunterstützung haben wir eine wesentliche Erhöhung der vorgezeichneten Sätze vorgenommen. Wir glauben, daß es im allgemeinen möglich sein wird, damit die Aufgaben unserer Organisation zu erfüllen.

Die Umzugsunterstützung und die Sterbeunterstützung haben wir nach der Vorlage angenommen. Anträge, die Sterbeunterstützung weiterhin schon nach einem Jahre zu zahlen, haben wir abgelehnt. Wir waren der Meinung, daß die Änderung für den Verband keinen Nachteil bedeutet. Die Unterstützung für ledige Mitglieder, die in § 78 des Statuts geregelt ist, wäre dahin zu ändern, daß im gegebenen Fall eine Unterstützung gezahlt wird in der Höhe, wie sie nach 150 Beitragswochen in der betreffenden Beitragsklasse vorgesehen ist.

Es lagen Anträge vor, das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen bis zum 1. April hinauszuschieben, um die Mitglieder gründlicher über die Fragen aufzuklären. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, daß die Änderungen möglichst bald durchzuführen sind, um die höheren Unterstützungen möglichst frühzeitig gewähren zu können.

Schließlich haben wir im Interesse der Kriegsteilnehmer noch folgende Bestimmung in die Ziffer 16 der Vorlage aufgenommen: „Die nach Beendigung des Krieges und nach erfolgter Demobilisation des Heeres zurückkehrenden Mitglieder erfüllen die Karenzzeit für die erhöhten Unterstützungen, sobald sie 13 neue Wochenbeiträge entrichtet haben.“

Durch die Vorlage sind verschiedene Statutenänderungen notwendig geworden, die wir gemeinsam mit dem Vorstand vorgenommen haben.

Anfangs schien es, als sollte unsere ganze Arbeit nutzlos sein wegen der starken Gegenätze, die in der Kommission zutage traten. Durch die Umgestaltung der Vorlage wurden aber die Bedenken zerstreut, so daß die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Wir hoffen, daß sie auch hier Zustimmung findet und dann in der Urabstimmung angenommen wird. Geschieht das, dann werden wir, allen Eventualitäten gewachsen sein.

In der Generaldebatte

erhält als erster Redner das Wort

Cericke (Leipzig): Die Kommission hat der Vorlage ein anderes Gesicht gegeben. Die Vorlage beschränkt sich nicht auf die Beitragserhöhung, sie gestaltet das ganze Statut um, und dafür scheint die Zeit doch nicht geeignet. Die Behauptung, daß die Selbstverwaltung der Zahlstellen erhalten bleibt, trifft nur bedingt zu. Nach der jetzigen Vorlage sollen die Zahlstellen 25 Prozent der Beiträge für Verwaltungskosten haben, aber die Ueberschüsse abliefern. Die Städtekonferenzen sind entstanden, um engere Beziehungen zwischen Vorstand und Mitgliedern bei den Tarifbewegungen herbeizuführen. Aber es ist stets betont worden, daß trotz der Städtekonferenz das Beschlußrecht allein beim Vorstand bleibt. Die Konferenz hat also die Kompetenz nicht, die ihr hier beigelegt werden soll. Wir müssen warnen, daß sich ein Schritt unternommen wird unter Ausschaltung des Verbandstages. Ich glaube, daß eine Beitragserhöhung um 20 Pf. einmütige Zustimmung finden wird. Die Lokalkassengelder haben 1914 dem Vorstand zur Verfügung gestanden mit verschwindenden Ausnahmen. In der Urabstimmung soll man die Frage nach einer Beitragserhöhung um 20 Pf. und Erhöhung der Streikunterstützung stellen.

Pense (Hanau): Die Vorlage hat uns sehr wenig gefallen. Wir haben noch Löhne von 35, 40 bis 50 Pf. Da können so hohe Beiträge nicht gezahlt werden. Auch die Vorlage der Kommission muß abgelehnt werden. Für eine Beitragserhöhung bis zu 20 Pf. würden wir eintreten, aber die Vorlage lehnen wir ab.

Suchy (Hamburg): Es ist notwendig, daß die Lokalkassen erhalten bleiben, um zu verhindern, daß die Zahlstellen zu abhängig vom Vorstand werden. Es ist gleichgültig, ob das Geld in der Hauptkasse allein ist oder ob es sich auf Haupt- und Lokalkassen verteilt. Wir sind mit der äußeren Politik des Vorstandes nicht ganz einverstanden. Mit der Beitragserhöhung sind wir einverstanden, lehnen aber die Vorlage ab.

Seufert (Stuttgart): Diese einschneidende Frage darf nicht in der gewählten Art behandelt werden. Die Zahlstellen sind überumpelt worden. Auf dem Gaultage war die Zahlstelle Stuttgart nur durch drei Delegierte vertreten, obwohl sie die Hälfte der Mitglieder umfaßt. Die Kommission hat der Vorlage einigermaßen die Witzhähne gezogen. Wenn auch den Zahlstellen 25 Prozent der Beiträge verbleiben, so können doch nach § 108 des Statuts alle überschüssigen Gelder von der Hauptkasse eingezogen werden. Ich würde empfehlen, zu beschließen, daß die Ueberschüsse den Lokalkassen verbleiben. Das ist notwendig zur Erhaltung der Betriebssekretariate und ähnlicher örtlicher Einrichtungen. Es müßte möglich sein, den Kassierer und die Einkassierer von der Lokalkasse, den Leiter der Zahlstelle aber aus der Hauptkasse zu besolden. Die Städtekonferenz bringt den Willen der Mitglieder nicht richtig zum Ausdruck. Wir müssen die Vorlage ablehnen und die notwendige Regelung dem Verbandstag überlassen. Der gewählte Weg widerspricht dem Statut.

Seipart: Seufert ist im Irrtum, wenn er meint, daß Vorstand und Ausschuss Wege beschreiten, die dem Statut widersprechen. Im § 12 des Statuts steht, daß eine Beitragserhöhung nur durch Urabstimmung beschlossen werden kann. Der Verbandstag kann darüber keine endgültigen Beschlüsse fassen. Weiter gibt § 134 des Statuts dem Vorstand das Recht zu seinem Vorgehen. Vorstand und Ausschuss verstehen nicht gegen das Statut, wenn sie einen Teil ihres Rechts der Städtekonferenz abtreten. Den Vorwand statutenwidrig zu handeln, muß ich entschieden zurückweisen.

Geller (Schwerin): Wir wollten die Beiträge erhöhen, aber die sonstige Regelung nach dem Kriege durch einen

Verbandstag treffen lassen. Ich bin beauftragt, für eine Erhöhung der Streikunterstützung um 3 M. einzutreten. Die Vorlage der Kommission kommt unseren Wünschen näher, und es wäre wohl richtiger, deren Vorschläge näherzutreten. Wenn wir sie weiter verbessern, können wir sie noch annehmbar machen.

Scholz (Dresden): Wir haben heute gehört, daß eine Einigung mit dem Schuhverband nicht in Aussicht steht. Das müssen wir ins Auge fassen. Wenn wir beschließen, die Beiträge um 20 Pf. zu erhöhen und die Sätze der Streikunterstützung zu steigern, dann werden wir die Zustimmung der Mitglieder finden. Hinsichtlich der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung können wir zunächst die gesetzgeberischen Maßnahmen abwarten. Wir haben dann Zeit, einen Verbandstag abzuhalten. Ein solcher könnte auch jetzt einberufen werden, damit entfällt die Berufung auf den § 134 des Statuts.

Schlosser (Bremerhaven): Die Vorlage des Vorstandes ist nicht glücklich. Sie ist ein schlauer Kniff, um den Zahlstellen die Bewegungsfreiheit zu nehmen. Der Vorschlag des Kollegen Seufert, die Besoldung der Angestellten auf die Hauptkasse zu übernehmen, wäre eine weitere Beschränkung der Zahlstellen. Wir sollten eine Beitragserhöhung um 20 Pf. beschließen und nur die Streikunterstützung erhöhen.

Müller (Offenbach): Die Mitglieder fühlen sich schon durch die Zentralisation der Lohnbewegungen benachteiligt. Schon früher haben die Kollegen über die niedrigen Unterstützungen gemurt. Dem sind wir durch die lokalen Unterstützungen entgegengekommen. Dadurch haben wir die Kollegen an höhere Beiträge gewöhnt. Unsere Verbandseinrichtungen haben sich bewährt, eine Menderung ist nicht notwendig. Wir wollen die Finanzkraft des Verbandes stärken, lehnen aber alles andere ab. Die Unterstützungen dürfen nicht unterschiedlich sein, das widerspricht den demokratischen Grundgesetzen.

Bachem (Gotha): Die hohen Beiträge stehen nicht im rechten Verhältnis zu der geringfügigen Erhöhung der Unterstützungen, besonders der Streikunterstützung. Die Zustimmung des Vorstandes zur Wahl der Beitragsklasse ist zu verwerfen. Die 25 Prozent der Beiträge müssen den Zahlstellen vorbehaltlos zur Verfügung stehen. Die Krankenunterstützung in der bisherigen Höhe genügt. Eine Entschcheidung kann nur durch einen Verbandstag getroffen werden.

Panzer (Bayreuth): Die Frage wird verschieden beurteilt, je nach der Größe der Zahlstelle. Bei uns würde es schwerfallen, eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. zu empfehlen. Die Vorlage ist uns sympathisch, weil sie den Mitgliedern ermöglicht, den angemessenen Beitrag zu wählen. Ein Verbandstag würde kein wesentlich anderes Bild gewähren als diese Konferenz. Unsere Lokalfonds sind wertvolle Einrichtungen. Wenn beschlossen wird, daß die 25 Prozent den Lokalkassen verbleiben, dann wird die Vorlage annehmbar.

Dittmann (Berlin): Die Vertreter der großen Zahlstellen haben sich gegen die Vorlage erklärt. Der Vorstand sollte eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. und die Erhöhung der Streikunterstützung noch jetzt in letzter Stunde vorschlagen, dafür bekäme er eine gewaltige Mehrheit. Die Vorlage ist mit vielen unzeitgemäßen Problemen bepackt. Selbst die Annahme der Vorlage würde viel Groll hinterlassen. Das sollte gerade jetzt vermieden werden. Die Auslegung, die Leipart dem § 134 des Statuts gab, war falsch. Weder Gesetz noch das Interesse des Verbandes erfordert eine Urabstimmung. Der Verbandstag kann endgültig die Beitragserhöhung nicht beschließen. Bisher ist aber stets einer Beitragserhöhung ein Verbandstag vorausgegangen. Ueber die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung sind die Meinungen geteilt. Da müssen wir vom Staat ein energisches Eingreifen fordern. Wenn der Vorstand die Stimmung richtig bewertet, dann wird er sich jetzt noch darauf beschränken, eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. und eine Erhöhung der Streikunterstützung zu fordern.

Lehmann (Cottbus): Gegen die Vorlage wurde eingewendet, daß sie das demokratische Prinzip verletze. Heute meint mancher: "Wenn du nicht willst, wie ich will, dann ist das keine Demokratie." Wir müssen bestrebt sein, etwas Brauchbares zu erreichen. Es ist vorgeschlagen, den Beitrag zu Kampfwzwecken zu erhöhen. Ist denn die Arbeitslosenunterstützung nicht eine Unterstützung zu Kampfwzwecken? Dieses Wort ist etwas anrüchlich. Mancher, der foveil vom Kampf spricht, läuft beim ersten Schuß davon. Die Stimmung der Kollegen im Felde geht dahin, daß sie bei der Heimkehr eine gutgefügte Organisation vorfinden wollen. Die Kompetenz der Konferenz wird bestritten. Ein Verbandstag würde die Mitglieder im Felde unberücksichtigt lassen; die gegenwärtigen Verhältnisse lassen eine ordnungsmäßige Wahl nicht zu. Wir brauchen über die Kompetenz nicht zu streiten. Im wesentlichen bin ich mit der Vorlage einverstanden.

Schredt (Bielefeld): Die Bedenken, die hier geäußert wurden, hätten in der "Holzarbeiter-Zeitung" oder auf der Städtekonferenz im Juli zur Sprache gebracht werden sollen; das hätte die Vorlage beeinflusst. Es war natürlich, daß gegen einzelne Bestimmungen der Vorstandsvorlage Widerspruch laut wurde. Wir haben bei eingehender Behandlung der Vorlage keine Mißstimmung gefunden. Wenn auf Grund der eingehenden Beratungen die Statutenberatungskommission mit Verbesserungen wesentlicher Art kommt, dann verstehe ich diesen Sturmhauf nicht. So oft Kompetenzfragen aufgeworfen wurden, wurden die Gegensätze verschärft, ohne die Sache zu fördern. In Niffer 5 könnte statt "Verwaltungskosten" gesagt werden "Aufgaben". Das läßt sich leicht ändern, und damit wäre das letzte Bedenken beseitigt. Die 25 Prozent sind ja nicht für die Ewigkeit bewilligt, darüber läßt sich später auf Grund der Erfahrung sprechen. Eine absolute Selbständigkeit der Zahlstellen wäre der Ruin unserer Organisation.

Vener (Wera): Der Kompetenzstreit ist aufgeworfen worden, weil es an gutem Willen fehlt. Es ist nicht richtig, daß wir überzumpelt wurden. Die Gedanken der Vorlage sind schon auf der Städtekonferenz im Juli vom Vorstand entwickelt worden. Wir haben uns von da an mit der

Frage beschäftigt und haben erkannt, daß die geplante Neuordnung der Zahlstellen nicht zum Nachteil gereicht. Wir müssen uns damit abfinden, daß während des Krieges Notgesetze geschaffen werden. Während des Krieges kann ein Verbandstag nicht abgehalten werden.

Neumann: Ein hauptsächlichster Einwand geht dahin, daß wir das Verhältnis zwischen Vorstand und Zahlstellen zum Schaden der letzteren völlig ändern wollten. Das ist aber keineswegs richtig. Nicht um eine Beeinträchtigung der Rechte und des Einflusses der Zahlstellen im Verband handelt es sich bei unseren Vorschlägen, sondern um einen Ausgleich der heute sehr unterschiedlichen und im allgemeinen sehr unbefriedigenden Lage der allermeisten Zahlstellen, die schon jetzt und erst recht in der Uebergangswirtschaft gar nicht instande sind, die übernommenen Pflichten gegenüber den aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen erfüllen zu können. Eine Zahlstelle mit einer Beitragshöhe von 1 M. führte hiervon bisher 58 Pf. an die Hauptkasse ab, 42 Pf. verblieben an Orte. Von diesem Betrag waren laut Statut 10 Pf. für Verwaltungskosten gerechnet, 52 Pf. dienten zur Erfüllung der örtlichen Unterstützungen. Nun hat ein Sturm der Entrüstung gegen uns eingelegt, daß wir den Zahlstellen nur 15 Prozent des zukünftigen Beitrages für Verwaltungskosten belassen wollen, während sämtliche Unterstützungen in die Hauptkasse übergehen sollen. Alles schreit, daß darin eine Benachteiligung, eine Rechtslosmachung der Zahlstellen liege, und die Statutenberatungskommission hat beschlossen, den Prozentsatz für Verwaltungskosten auf 25 Prozent zu erhöhen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen und die Verwaltungskosten tatsächlich 25 Prozent betragen, dann verbleiben der Zahlstelle mit 1 M. Beitrag bei Ablehnung unserer Vorlage für die Erfüllung ihrer Unterstützungspflichten nicht mehr als bisher 32 Pf., sondern nur noch 17 Pf. In welcher Lage werden dann bald alle die Zahlstellen kommen, die nicht über große Lokalvermögen verfügen? Und das ist die übergroße Masse aller Zahlstellen.

Von den 2 000 000 M. Lokalvermögen am Ende des Jahres 1916 stiedten rund 2 580 000 M. in den 90 größeren Zahlstellen. Alle übrigen sind arm und vermögen bei einer Krise, wie sie die Uebergangswirtschaft sicher bringen wird, keinerlei Zuschüsse zu leisten. Was aber soll aus dem Gesamtverband werden, wenn wir die übergroße Mehrheit aller Zahlstellen, die ebenso wichtige Glieder für uns sind wie die reichen und mächtigen, einfach ihrem Schicksal überlassen? Welche Werbestraft soll der Verband unter solchen Umständen auf die Heimkehrenden ausüben, und welche Kampffähigkeit soll er etwa nach dem Kriege entwickeln, wenn wir nach dem Willen der meisten Redner alles hübsch beim alten lassen?

Man soll sich die Sache mit der Ablehnung unserer Vorschläge nicht gar so leicht machen und es sich auch versagen, mit Kraftworten, wie "Rechtslosmachung der Zahlstellen" usw., um sich zu werfen. Dafür aber sollte ein jeder ernstlich nachprüfen, wie diese "Entrechtung" der Zahlstellen in Wirklichkeit aussieht, da es bei mehr als 90 Prozent derselben gar nichts zu entrechten gibt, dagegen die allermeisten darauf angewiesen sind, im Gesamtverband Schutz und Stütze zu finden.

Es liegt im beiderseitigen Interesse, den Ausgleich jetzt vorzunehmen. Jetzt sind die lokalen Unterstützungen im wesentlichen aufgehoben. Wenn die jetzigen Erörterungen ohne befriedigenden Ausgleich zu Ende gehen, dann müssen die lokalen Zuschläge wieder in Kraft gesetzt werden. Die Folge wird sein, daß die Erörterungen über eine Beitragserhöhung in vielen Zahlstellen kein Ende nehmen. Deshalb haben wir es uns sehr überlegt, ob die Inkraftsetzung der Lokalfonds erfolgen kann. Zahlstellen mit großem Vermögensbestand, wie München, Leipzig, Dresden und andere, brauchen sich davor natürlich nicht zu fürchten, ob aber auch Berlin zu diesen Zahlstellen gehört und nicht etwa den Gesamtverband wird in Anspruch nehmen müssen, steht noch sehr in Frage. Deshalb soll man sich nicht auf das hohe Pferd setzen.

Augenblicklich sind für örtliche Unterstützungszwecke keine großen Ausgaben erforderlich. Wie wäre die Situation für den Gesamtverband, wenn wir nicht den Belagerungszustand hätten? Wie wird es werden, wenn keine Einigung über die Vertragsverlängerung zustande kommt? Wir haben es nicht allein mit dem Schuhverband zu tun. In vielen Orten mußten die Kollegen immer wieder warten, bis die große Bewegung zu Ende war. Damit kamen sie nicht zum Zug, und sie mußten sich mit schlechten Arbeitsbedingungen abfinden. Diese Kollegen streben danach, auch endlich an die Reihe zu kommen. Die nächste Bewegung wird sich auf breiterer Grundlage abspielen. Wir werden die Kraftprobe zu bestehen haben. Wir müssen unsere Kraft konzentrieren. Nicht erst, wenn der Kampf schon ausgebrochen ist, schon vorher am Verhandlungstisch. Da können wir uns die Kampferspaltung nicht leisten.

Wenn man auch sagt, das Lokalvermögen gehört dem Verband, so ist das nicht wahr. Bei Kriegsausbruch, als wir es brauchten, haben wir noch nicht die Hälfte der Lokalkassenbestände hereinbekommen. Deshalb unser Standpunkt. Wir müssen den Kollegen deutlich sagen, woran wir sind. Würden wir das versäumen, dann könnte uns später mit Recht vorgehalten werden, wir hätten die Pflicht gehabt, rechtzeitig die Bunde zu zeigen. Das tun wir jetzt.

Mit Nebenpflichten sollte man uns nicht kommen. Formale Bedenken können nicht ausschlaggebend sein. Wir haben uns auch mit diesen Fragen beschäftigt. Wir haben die Einberufung des Verbandstages erwogen. Als wir praktisch darangingen, da zeigten sich die Schwierigkeiten. Nur einige große Zahlstellen bekämen einen Vertreter. Ingesamt wären auf einem Verbandstag etwa 40 bis 50 Zahlstellen vertreten gewesen. Was hätte eine solche Versammlung vor der Reichskonferenz voraus? Wir können uns im Kriege nicht auf das Statut setzen, deshalb möchten wir von einem Verbandstag Abstand nehmen, und wir bezogen die Konferenz, die ohnehin zusammentreten mußte, um ihr die Fragen vorzulegen. Die Entscheidung muß doch durch die Urabstimmung herbeigeführt werden. Die Konferenz soll nur eine autachtliche Instanz sein. Wird ein Verbandstag verlangt, dann werden wir ihn einberufen, aber diese Konferenz mußte ohnehin stattfinden.

Die Probleme, mit denen die Vorlage bepackt ist, hätten wir nach der Ansicht einiger Redner fortlassen sollen. Ich vermisse aber von dieser Seite positive Anträge. Sollen sich die Mitglieder darüber äußern, ob sie ab 1. Januar 20 Pf. mehr zahlen wollen ohne Gegenleistung? Wir haben aber noch viele Zahlstellen ohne Kriegsindustrie mit Gläubigern. Wer kennt die Stimmung der Kollegen besser? Der da sagt, daß wir mit solch einem Antrag einen Retufall erleben, oder die anderen, die behaupten, alle Mitglieder wollen gern höhere Beiträge zahlen. In Wirklichkeit werden die meisten Zahlstellen eine Beitragserhöhung ohne Erhöhung der Unterstützung nicht vornehmen können. Mit der Bestimmung, daß jede Zahlstelle ihren Beitrag selbst bestimmt, ist allen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Es ist nicht an der Zeit für den Vorstand, umzukehren. Er muß im Gegenteil auf seiner Ansicht bestehen und den Zahlstellen raten, Rücksicht zu nehmen auf das Gesamtinteresse und die Lokalunterstützungen jetzt nicht erst wieder in Kraft zu setzen. Wir müssen die Werbestraft des Verbandes stärken. Lassen Sie sich nicht einreden, daß man sich mit einem glatten Nein über unsere Vorschläge hinwegsetzen könnte.

Die Stimmungsmache war nicht ohne Wirkung, sie kann uns aber nicht beeinflussen. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir mit guten Verhältnissen in die Friedenswirtschaft hineinkommen. Man darf nicht sagen, es ist bisher so gewesen. Die Aufgaben, die uns bevorstehen, müssen wir ins Auge fassen und danach unsere Maßnahmen treffen.

Damm (Bremen): Die warme Begründung, die wir eben hörten, wird manchen Gegner der Vorlage eines Besseren belehren. Ein Teil der Kollegen, die nach dem Verbandstag rufen, treiben Verschleppungspolitik. Mit der Beitragserhöhung allein ist nicht geholfen. Eine Urabstimmung über eine Beitragserhöhung nur zur Erhöhung der Streikunterstützung führt unfehlbar zur Ablehnung. Wir müssen für den erhöhten Beitrag auch eine höhere Arbeitslosenunterstützung gewähren. Wollen wir auf die staatliche Unterstützung warten, dann können unsere arbeitslosen Kollegen darüber verhungern. Vor dem Verlust der Selbständigkeit, vor dem hier graulich gemacht wird, bangt mir nicht. Auf dem Verbandstag nach dem Kriege werden wir uns die gemachten Erfahrungen zunutze machen. Wenn wir uns vornehmen, die Beschlässe, die hier gefaßt werden, zur Annahme zu bringen, dann werden wir auch die Kollegen überzeugen.

Prand (Dortmund): Wir legen auf die Erhöhung der Krankenunterstützung keinen Wert, doch wünschen wir eine Erhöhung der Sätze der Arbeitslosenunterstützung.

Länhammer (Stettin): Die Vorlage hat bei uns nur Befriedigung ausgelöst. Wir sind ganz damit einverstanden, daß die Lokalbeiträge und die Lokalunterstützungen auf die Hauptkasse übernommen werden.

Schreiblmeyer (Straubing): Es ist zu begrüßen, daß auch Vertreter kleiner Zahlstellen Gelegenheit haben, hier ihre Meinung zu äußern. Wir haben zu der Tätigkeit des Vorstandes volles Vertrauen. Die Lohnbezüge der Kollegen haben sich dank dem Wirken des Vorstandes bedeutend gesteigert. Die Vorlage hat bei uns keine wesentlichen Anstände erregt. Die Vorlage der Kommission bringt vom Standpunkt der Unterstützungen noch wesentliche Verbesserungen. Wir könnten es nicht vor unseren Kollegen verantworten, die Vorlage zu verwerfen.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Leipart (Schlußwort): Die Kompetenzfrage wurde eingehend behandelt. Auf das Statut habe ich bereits hingewiesen. Dittmann meinte, ich befände mich im Irrtum. Ihm fehlt aber die praktische Erfahrung im Verband. Wer anders als Vorstand und Ausschuß haben zu entscheiden, ob die Einberufung eines Verbandstages nach § 134 des Statuts geboten ist? Nur sie können die Antwort geben. Das hätte gesehen können ohne die Städtekonferenz. Vorstand und Ausschuß haben im vorigen Jahr die Ortsverwaltungen über die Einberufung des Verbandstages befragt, und fast einstimmig lautete die Antwort verneinend. Im Juli haben wir wieder die Vertreter der Mitglieder befragt, und wieder wurde gesagt, es ist nicht geboten, einen Verbandstag einzuberufen. Wir haben in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern gehandelt, als wir die Urabstimmung vorbereiteten. Die Konferenz soll nicht beschließen an Stelle eines Verbandstages, sondern sie soll ihr Urteil abgeben, ob die Vorschläge Aussicht haben, angenommen zu werden, und ob sie für ihre Annahme mitwirken wollen.

Wir haben langjährige Bemühungen hinter uns, die lokalen Einrichtungen zu regeln. Der Verbandstag in Stettin hat den Vorstand beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Dem Verbandstag in München mußten wir berichten, daß sich eine Lösung nicht gefunden hat. Wir bekamen den Auftrag von neuem. Darauf haben wir eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis haben wir dem Verbandstag 1912 in Berlin unterbreitet und ihm gezeigt, daß es unmöglich ist, eine einheitliche Regelung zu treffen. Es wurde eine Resolution angenommen, die gewisse Richtlinien gibt, aber von den Zahlstellen keineswegs allgemein beachtet wurde. Als nach Kriegsausbruch die Gewerkschaften einzog waren, die lokalen Unterstützungen aufzuheben, da war es mir klar, daß sich jetzt die Gelegenheit bieten würde, die lange ersehnte Einheitlichkeit herbeizuführen.

Wir brauchen dazu die Zusammenlegung mit der Hauptkasse nicht zu beschließen. Es ginge auch, wenn wir den Zahlstellen die Pflicht auferlegten, sich an aufzustellende Sätze bei der Normierung der lokalen Beiträge und der Unterstützung zu halten. Vom Standpunkt der Hauptkasse könnten wir uns damit abfinden. Aber wie können dann die Zahlstellen? Die Mitglieder hätten dann ein Recht auf die Unterstützung. Bei einem langen Streit reichen die Mittel schließlich aus. Lange Streits fallen gewöhnlich in Krisenzeiten. Dann kommen die Arbeitslosen und wollen Unterstützung, aber die Kasse wäre leer. Die Zahlstellen würden also sehr schlecht fahren. Im Interesse der Zahlstellen muß ich dafür eintreten, daß das Risiko auf den Gesamtverband abgewälzt wird. Wenn die Delegierten sich die Frage gründlich überlegen, dann werden sie sich überzeugen, daß die Vorlage die Interessen der Mitglieder wahr.

Blocke (Schlußwort): Materielle Verbesserungen sind kaum angeregt worden. Die Einwendungen richten sich gegen die prinzipielle Seite und den Zeitpunkt. Der Einwand, daß die Selbstbestimmung beschränkt wird, ist nicht stichhaltig. Der Antrag von Schred kann nähergetreten werden. Keiner hat den seitherigen Zustand für gütlich gehalten. Vorschläge haben die prinzipiellen Gegner der Vorlage nicht gemacht. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß stollegen auf das Prinzip los schlagen, aber die Beitragserhöhung meinen. Wenn man die Möglichkeit hat, die Sache den Kollegen darzulegen, und man sich von dem starren Festhalten an dem Seitherigen freimacht, dann werden auch die Mitglieder zustimmen.

Der Zeitpunkt soll nicht der richtige sein? Aber es gibt keinen besseren Zeitpunkt als jetzt, wo keine Lokalunterstützungen gezahlt werden. Bei den Mitgliedern besteht eigentlich kein Widerstand, notwendig ist nur, daß die führenden Kollegen sich überzeugen. Die heutige Diskussion dürfte manchen seitherigen Gegner überzeugt haben, daß jetzt der richtigste Zeitpunkt ist. Siefert machte den Vorschlag, die Kosten des Jahrsstellenleiters auf die Hauptkasse zu übernehmen. Das wäre mit der Selbstständigkeit der Jahrsstellen nicht vereinbar. Den prinzipiellen Gegnern wäre zu empfehlen, Vorschläge zu machen. Aber die über große Mehrheit wird der Vorlage ihre Zustimmung geben.

Es wird nunmehr die Frage zur Abstimmung gebracht, ob die Konferenz mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden ist und in die Spezialberatung eintreten will.

Diese Frage wird mit allen gegen 9 Stimmen bejaht.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag.
Dienstag, den 7. November.

Leipart eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß zu der Konferenz 134 Jahrsstellen mit 145 Delegierten geladen wurden. Zwei Delegierte sind aus Erscheinen verhindert und 8 Jahrsstellen haben auf die Entsendung eines Delegierten verzichtet; auf der Konferenz sind also 124 Jahrsstellen durch 135 Delegierte vertreten.

Es wird nun in die Spezialdebatte eingetreten, der die Vorlage in der Fassung, die sie in der Statutenberatungskommission erhalten hat, zugrunde gelegt wird. Ziffern 1 bis 4 der Vorlage, welche die Beiträge behandeln, werden gemeinsam beraten.

Meusch (Berlin): Die Berliner Kollegen haben gestern gegen die Vorlage gestimmt, aber sie sind bereit, an der Verbesserung der Vorlage mitzuarbeiten. Wir beantragen, den Beitrag in der ersten Klasse auf 120 Mk. festzusetzen. Bei der Urabstimmung beantragen wir eine Eventualfrage zu stellen nach Erhöhung des Beitrages um 20 Pf. zur Erhöhung der Streik- und der Arbeitslosenunterstützung.

Engel (Kassel): Wir wünschen die Einschlebung einer Beitragsklasse mit 110 Mk. Beitrag. Der Antrag Berlin, den Höchstbeitrag auf 120 Mk. zu bemessen, scheint nicht empfehlenswert.

Schmidt (Köln): Einen so weitgehenden Antrag wie den Berliner sollte man nicht annehmen. Berlin ist nicht gezwungen, den höchsten Beitrag zu erheben. Eine Änderung der Beitragssätze würde auch eine Änderung der Unterstützungsätze bedingen. Auch der Eventualantrag zur Urabstimmung sollte abgelehnt werden.

Blocke (Hamburg): Es gibt jetzt schon Jahrsstellen mit 125 Mk. Beitrag, deshalb ist der Antrag Berlin unannehmbar. Der Eventualantrag Berlin ist eigentlich durch die gezeigte grundsätzliche Zustimmung erledigt. Auch die Einschlebung weiterer Beitragssätze würde zu unerwünschten Erhöhungen führen. Es sind für die Kassensicherung größere Erhöhungen zu beschließen, wenn die Zahl der Beitragsstellen vermehrt würde. Wo besondere Lokalbeiträge erhoben werden, sollten sie nach der Ansicht der Kommission durch besondere Marken quittiert werden. Solche Lokalbeiträge sollten auch nur in außerordentlichen Fällen erhoben werden können.

Der Antrag Berlin, den Beitrag in der ersten Klasse auf 120 Mk. zu bemessen, wird abgelehnt und die Fassung der Vorlage gegen 5 Stimmen angenommen.

Weiter wird beschlossen, daß Lokalbeiträge erhoben werden dürfen. Durch einen weiteren einstimmig gefaßten Beschluß erklärt die Konferenz, daß die Lokalbeiträge nicht für Unterstützungs zwecke verwendet werden dürfen. Diese Lokalbeiträge sollen, wo sie erhoben werden, durch besondere Marken quittiert werden.

Leipart stellt fest, daß es nicht der Zweck dieses Beschlusses sein soll, daß nun nicht Extrabeiträge erhoben werden. Nur an solchen Jahrsstellen, an denen sich später wegen der Notwendigkeit ergeben sollte, soll es gestattet sein, Lokalbeiträge zu beschließen.

Den meisten Rednern wird darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, einen Lokalbeitrag zur Erhaltung örtlicher Einrichtungen, wie Arbeiterkassen, Gewerkschaftshäuser usw., zu erheben, in manchen Orten sofort gegeben ist. Darauf erwidert

Leipart, daß dies nichts entgegenstehe. Jedenfalls kann der Vorstand nur Beitragsmarken in Berlin noch beschließen. In anderen Städten liefern. Wenn einzelne Jahrsstellen geneigt sind, Lokalbeiträge zu erheben, dann sind diese besonderen Marken zu stellen, die allerdings auch vom Vorstand besessen werden können.

Diese Erklärung klärt die Konferenz zu. Die Verkündung des Entschlusses Meusch, bei der Urabstimmung eine Eventualfrage zu stellen, wird zurückgezogen. Zu Punkt 5 der Vorlage liegt ein Antrag Schred (Halle) vor, die ersten Worte zu ändern in "Die Erhöhung der Beiträge soll nicht die Erhöhung der Beiträge zum Zweck der Erhöhung der Beiträge" zu sagen.

Der Antrag Schred erklärt namens der Statutenberatungskommission

Blocke (Hamburg): Die Kommission ist der Auffassung, daß die Fassung dieser Bestimmung der seitherigen Fassung der Statutenberatungskommission nicht geändert werden sollte. Die Fassung sollte sich auf den 25 Prozent der Mitglieder beschränken. Erwogen sollen in den 25 Prozent die Mitglieder sein. Wo man mit einem

geringeren Betrag auskommt, soll der Ueberschuß an die Hauptkasse abgeführt werden.

Der Antrag Schred wird angenommen, der Antrag Ruppert abgelehnt.

Leipart: Wir haben geglaubt, unsern Widerspruch gegen die Erhöhung des Anteils der Lokalkassen fallenlassen zu können, obwohl das einen gewaltigen Einschnitt in die Berechnungen des Vorstandes bedeutet. Trotz der Einbuße an Einnahmen haben wir uns einverstanden erklärt, weil die Kommission erklärt hat, daß der Beschluß keine dauernde Regelung sein soll, sondern nur gefaßt wurde wegen der durch den Krieg verminderten Mitgliederzahl, welche eine Steigerung der Verwaltungskosten auf den Kopf des Mitgliedes verursacht. Wenn wieder normale Zeiten eintreten und mit dem alten Mitgliederstand und entsprechend höheren Einnahmen gerechnet werden kann, wird auch der Anteil der Lokalkassen wieder reduziert werden können.

Die Bemessung des Anteils der Lokalkassen auf 25 Prozent der Beiträge wird gegen eine Stimme beschlossen.

Leipart stellt ohne Widerspruch fest, daß die Konferenz sich keine Begründung zu eigen macht.

Die Bestimmungen über die Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung werden gemeinsam zur Diskussion gestellt.

Steinhof (Duisburg) beantragt, die gegenseitige Aufrechnung abzulehnen. Brand (Dortmund) beantragt eine Erhöhung der Unterstützungsätze.

Meusch (Berlin): Die Gewerkschaften haben kein Interesse an der Krankenunterstützung. Wir werden danach streben müssen, sie ganz aus dem Statut herauszubringen.

Schnabel (Halle): Diese Frage ist auch in der Kommission gewürdigt worden, wir konnten uns aber nicht dazu entschließen, die Krankenunterstützung auszumergen. Es schweben Verhandlungen mit der Regierung, die auf eine Erhöhung der Krankenunterstützung abzielen. Eine Erhöhung der Sätze der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung könnte nur auf Kosten der Streikunterstützung erfolgen. Das wird niemand wollen, deshalb müssen solche Anträge abgelehnt werden.

Schred (Halle): Wir hätten lieber die Arbeitslosenunterstützung erhöht auf Kosten der Krankenunterstützung. Im gegenwärtigen Augenblick verzichten wir aber auf Anträge. Wir haben kaum zu hoffen, daß so bald eine staatliche Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird. Aber bei den kommunalen Arbeitslosenunterstützungen müssen wir auf Erhöhung der Unterstützungsätze dringen.

Gericke (Leipzig): Die Ausrechnung der Unterstützung bringt uns eine Erschwerung bei der Durchführung der Arbeitsvermittlung. Mitglieder, die mit der Krankenunterstützung ausgedient sind und deshalb keine Arbeitslosenunterstützung beziehen können, werden nicht mehr regelmäßig sich beim Arbeitsnachweis melden. Wir können heute nichts ändern, aber wir werden ins Auge fassen müssen, die Arbeitslosenunterstützung auf Kosten der Krankenunterstützung auszubauen.

Berner (Chemnitz): Die Ausdehnung der Unterstützung auf 13 bzw. 26 Wochen ist nicht erforderlich; wir könnten es bei 10 bzw. 20 Wochen belassen.

Lauter (Dresden): Die Kommission mußte die seitherigen lokalen Einrichtungen in Betracht ziehen. Berlin zahlte z. B. bisher 26 Wochen Krankenunterstützung. Die Erwägungen, die Gericke anführte, haben uns veranlaßt, die Bezugsdauer zu verlängern. Bezüglich dieser Unterstützungen handelt es sich nur um ein Provisorium. Wir fordern ausreichende Fürsorge durch die öffentlichen Körperschaften. Die Sätze der Krankenunterstützung sind eigentlich schon zu hoch, von einer weiteren Erhöhung kann keine Rede sein.

Kahl (Königsberg): Die Durchschnittsdauer des Bezuges der Krankenunterstützung ist nur 26 bis 29 Tage. Die krank gewordenen Kollegen haben also noch genügend Gelegenheit, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

Die Änderungsanträge werden abgelehnt. Die Ziffern 6 bis 11 der Vorlage werden einstimmig angenommen.

Bei Ziffer 12 der Vorlage regt

Dammer (Bremen) an, bei Streits, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ausbrechen, die Unterstützung schon nach den neuen Sätzen zu zahlen.

Leipart: Das könnte nur dann geschehen, wenn die Bestände der Lokalkassen der Hauptkasse zur Verfügung gestellt werden.

Ziffer 12 der Vorlage wird einstimmig angenommen und ebenso ohne Debatte die Ziffern 13 und 14.

Bei Ziffer 15 der Vorlage steht der vorher zurückgestellte Antrag Meusch mit zur Debatte.

Leipart: Der Vorstand hatte die Vornahme der Urabstimmung schon für den November vorgesehen, die Kommission hat jedoch die Zeit für zu knapp gehalten und deshalb die Zeit vom 8. bis 24. Dezember vorgeschlagen. Es wird dann noch möglich sein, die neuen Beiträge vom 1. Januar an zu erheben. Der Vorstand wird mit der Festsetzung der neuen Marken so zeitig beginnen, daß sie rechtzeitig verhandelt werden können. Wenn in einzelnen Orten eine kleine Verzögerung eintrat, dann hätte es nichts zu bedeuten, wenn eine oder zwei Wochen im Januar noch alte Marken gestellt werden. Zweckmäßig wird es sein, wenn die Jahrsstellen, wie es zum Teil bereits geschehen ist, im voraus beschließen würden, welche Beitragsklasse sie wählen, im Falle die Vorschläge in der Urabstimmung angenommen werden.

Gericke (Leipzig): Mit Rücksicht auf die knappe Zeit empfiehlt es sich, mit der Zahlung des höheren Beitrages erst am 1. Februar zu beginnen. Der Antrag Meusch, bei der Urabstimmung eine Eventualfrage zu stellen, sollte angenommen werden.

Lauter (Dresden): Die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es möglich ist, mit der Erhebung des höheren Beitrages am 1. Januar zu beginnen. Das wird um so leichter möglich sein, als ja die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines höheren Beitrages allgemein ist. Man wird in allen Jahrsstellen schon über den künftigen Beitrag beschließen können, ehe das Ergebnis der Urabstimmung vorliegt.

Leipart: Der Antrag Meusch sagt nicht, in welcher Weise der höhere Beitrag verwendet werden soll. Das, was der Antrag will, kommt auch in der Vorlage zum Ausdruck.

Meusch (Berlin): Es handelt sich darum, daß der Vorstand unter allen Umständen neue Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, soll gleich entschieden werden, daß der Beitrag erhöht wird. Jetzt darzulegen, in welcher Weise die Unterstützung zu erhöhen ist, ist nicht notwendig. Die Hauptsache ist, daß für alle Fälle zum Kampf gerüstet sind.

Leipart: Demnach bezweckt der Antrag Meusch eine Erhöhung des Kampffonds, nicht aber eine Erhöhung der Unterstützungen.

Der Antrag Meusch wird abgelehnt.

Beschlossen wird, die Urabstimmung in der Gesamtheit vom 1. bis 17. Dezember vorzunehmen, und dabei die Ziffer 15 der Vorlage angenommen.

Zu Ziffer 16 wird ein Antrag, mit der Erhebung des höheren Beitrages am 1. Februar zu beginnen, abgelehnt und der erste Absatz unverändert angenommen. Hierbei spricht

Leipart den Wunsch aus, daß die Jahrsstellen, die bereits über die Beitragserhöhung Bescheid gefaßt haben, dies alsbald dem Vorstand mitteilen möchten.

Beim zweiten Absatz der Ziffer 16 beantragt Horn (Eberfeld), den Kriegsteilnehmern die höheren Unterstützungsätze vom Tage der Entlassung an zu gewähren.

Leipart: Wir müssen damit rechnen, daß nach Endeigung des Krieges die Arbeitslosigkeit einen großen Umfang annehmen wird. Die Zustände, die wir bei Kriegsausbruch erlebt haben, können sich wiederholen. Sollte dies eintreten, dann würden wir nicht einmal die alten Sätze zahlen können. Wir wollen nicht mehr versprechen, als wir halten können. Die aus dem Felde Zurückkehrenden sollen die alten Sätze der Arbeitslosenunterstützung sofort in voller Höhe erhalten, die erhöhten Sätze können wir ihnen aber erst nach einer Karenzzeit von 13 Wochen gewähren. Sie sind damit immer noch besser gestellt als die anderen Mitglieder, für welche die Karenzzeit 26 Wochen beträgt.

Gericke (Leipzig): Die Kollegen haben zum Teil jahrelang in die Lokalkassen gezahlt, dafür muß ihnen ein Ausgleich geboten werden.

Suchy (Hamburg): Für die Zurückkehrenden muß das Reich sorgen. Dafür muß auch unsere Organisation mehr an Entschiedenheit eintreten.

Horn (Eberfeld): Die Gegensätze werden sich erst zeigen, wenn mit der Auszahlung begonnen ist und die Zurückkehrenden mit geringeren Sätzen abgefunden werden müssen. Jedenfalls muß ein Ausweg gefunden werden, um eine niedrigere Unterstützung zu vermeiden.

Blocke (Hamburg): Die Kommission hat erwogen, daß Staat und Gemeinde die Entlassenen unterstützen müssen. Wir dürfen ihnen diese Last nicht abnehmen, indem wir hohe Unterstützungen zahlen. Diese wären eine starke Belastung für uns, aber eine Entlastung der öffentlichen Kassen. Die Zurückkehrenden können die alten Unterstützungsätze ohne Karenzzeit erhalten. Sie haben den weiteren Vorteil, daß sie schon nach 13 Wochen die höhere Unterstützung erhalten.

Der Antrag Horn wird abgelehnt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird eine größere Zahl von Paragraphen des Verbandsstatuts berührt. Der Vorstand hat im Verein mit der Kommission das Statut daraufhin durchgesehen, und den Delegierten liegt eine gedruckte Zusammenstellung der Bestimmungen des Statuts vor, die geändert werden müssen. Es wird festgestellt, daß diese Statutenänderungen sich im Einklang mit der Vorlage befinden. Beschlossen wird nun, im Sinne des Statuts den seitherigen zweiten Absatz, der von der Besteuerung der Lokalbeiträge handelt, zu streichen. Am Schluß der Beratung erklärt

Leipart: Vorstand und Ausschuss akzeptieren die vorgenommenen Änderungen ihrer Vorlage. Die Konferenz sollte zum Ausdruck bringen, daß auch sie die Formulierung der Fragen, die den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden, billigt, und daß die Teilnehmer der Konferenz bereit sind, für die Annahme der Vorlage einzutreten.

In der Schlußabstimmung wird die Vorlage im Ganzen gegen 6 Stimmen angenommen.

Blocke (Berlin) teilt mit, daß sich die Kommission auch mit der Frage der Diäten für die Delegierten beschäftigt hat. Sie schlägt vor, für jeden Tag 12 Mk. Diäten, dazu 2 Mk. für Uebernachten zu zahlen. Außerdem soll der entgangene Arbeitsverdienst bis zur Höhe von 12 Mk. für den Tag entschädigt werden.

Die Konferenz stimmt diesem Vorschlage zu.

Blocke weist dann auf die Lage der Angelegten des Verbandes hin und empfiehlt, eine Erhöhung der Lenkungsulage um 50 Mk. vom 1. Oktober an zu beschließen.

Vor der Abstimmung bemerkt Leipart, daß sich unter den 134 anwesenden Delegierten 26 Angestellte befinden, die sich der Stimme enthalten werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Leipart erklärt zu diesem Beschluß, daß er nur die Bedeutung einer Empfehlung an die Verbandsinstanzen habe. Der Vorstand werde sich in seiner nächsten Sitzung mit ihm im Hinblick auf die Angestellten beschäftigen, die ihr Gehalt aus der Hauptkasse beziehen, und gemeinsam mit dem Ausschuss darüber beschließen. Es muß aber auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß alle Ortsverwaltungen zu dieser Anregung Stellung nehmen. Wo in den Lokalkassen nicht genügend Mittel vorhanden sind, um die Lenkungsulage zu gewähren, da soll das kein Grund zur Ablehnung sein. In solchen Fällen muß ein Antrag auf Zuschuß an die Hauptkasse gerichtet werden. Es wird dann noch die Frage aufgeworfen, ob das Beitragsgeld geändert werden soll, beschlossen wird, es vorläufig bei der seitherigen Höhe zu belassen.

Durch die Beschlüsse der Reichskonferenz hat die nunmehr den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreitende Vorlage folgenden Wortlaut erhalten:

Beiträge.

1. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten, der je nach der Lohnhöhe in den einzelnen Orten und Versen wie folgt festgesetzt wird:

Table with 2 columns: Beitragsklasse (I-VI) and Wochenbeitrag (150 Pf., 120 Pf., 100 Pf., 80 Pf., 60 Pf., 40 Pf.).

Die letzten zwei Beitragsklassen gelten in der Regel nur für weibliche und jugendliche Mitglieder. Männliche Mitglieder über 18 Jahre haben, abgesehen von den in Ziff. 3 erwähnten Fällen, mindestens 80 Pf. wöchentlich zu entrichten.

2. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung entscheidet jede Zahlstelle über die Wahl der Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll. Bei großen Lohnunterschieden können in einer Zahlstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen verschiedene Wochenbeiträge gemäß Ziff. 1 festgesetzt werden.

3. Wenn einzelne Mitglieder durch Alter oder Halbinvalidität nachweislich in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind oder aus anderen Gründen einen besonders niedrigen Verdienst haben, so kann die Ortsverwaltung deren Uebertritt in eine entsprechend niedrigere Beitragsklasse gestatten.

4. Der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse steht jedem Mitglied frei, sofern diese höhere Beitragsklasse für andere Mitglieder der Zahlstelle bereits eingeführt ist oder ihre Einführung von der Zahlstelle beschlossen wird.

5. Zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben können die Zahlstellen bis zu 25 Prozent der vereinnahmten Wochenbeiträge verwenden.

Arbeitslosenunterstützung.

6. Bei Arbeitslosigkeit beträgt die wöchentliche Unterstützung nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 7 columns: Wochen (52, 104, 156, 208, 260, 320) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Reisenunterstützung.

7. Die Reisenunterstützung wird für Mitglieder der Beitragsklassen I und II auf 1,50 Mk. pro Tag, für solche der Beitragsklassen III und IV auf 1,25 Mk. pro Tag, für solche der Beitragsklassen V und VI auf 1 Mk. pro Tag festgesetzt.

Krankenunterstützung.

8. Die wöchentliche Unterstützung im Krankheitsfalle beträgt die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung, also nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 7 columns: Wochen (52, 104, 156, 208, 260, 320) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Gemeinsame Bestimmungen.

10. Innerhalb 52 Wochen, vom ersten Unterstützungsstage an gerechnet, kann die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen, die Krankenunterstützung dagegen auf die Dauer von 26 Wochen bezogen werden.

11. Reisen, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die innerhalb 52 Wochen von einem Mitglied erhoben werden, sind miteinander aufzurechnen, so daß ein Mitglied nur diesen drei Unterstützungen zusammen in 52 Wochen beziehen kann nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 7 columns: Wochen (52, 104, 156, 208, 260, 320) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Streik- und Gemahregelungenunterstützung.

12. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen sowie für gemahregelte Mitglieder beträgt wöchentlich nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsdauer von

Table with 7 columns: Wochen (13, 26, 39, 52, 65, 78) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren, im Höchstfalle für 6 Kinder, ein Zuschlag von 1 Mk. pro Woche gewährt.

Umzugsunterstützung.

13. Die Unterstüfung wird bis zur vollen Höhe der entstehenden Umzugskosten gewährt, jedoch innerhalb 104 Beitragswochen nicht über nachstehenden nach der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung festgesetzten Höchstbetrag:

Table with 7 columns: Wochen (52, 104, 156, 208, 260, 320) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Unterstützung im Todesfalle.

14. Diese Unterstützung wird nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft gewährt, und zwar je nach der Dauer der Mitgliedschaft und den geleisteten Beiträgen:

Table with 7 columns: Wochen (156, 260, 320) and 6 columns of contribution levels (I-VI).

Art und Zeitpunkt der Durchführung.

15. Ueber vorstehende Anträge und die sich daraus ergebenden Aenderungen des Statuts entscheidet eine Urabstimmung der Mitglieder, die in allen Zahlstellen in der Zeit vom 1. bis 17. Dezember d. J. stattfinden hat.

16. Nach erfolgter Annahme durch die Urabstimmung treten die neuen Wochenbeiträge und die damit verbundenen Aenderungen am 1. Januar 1918, die erhöhten Unterstützungen am 1. Juli 1918 in Kraft.

Die nach Beendigung des Krieges und nach erfolgter Demobilisation des Heeres zurückkehrenden Mitglieder erfüllen die Karenzzeit für die erhöhten Unterstützungen, sobald sie 13 neue Wochenbeiträge entrichtet haben.

17. Alle Bestimmungen des Statuts, die nicht von den vorstehenden Aenderungen direkt berührt werden, bleiben unverändert bestehen.

Nach der Mittagspause beginnt die Verhandlung über die Stellung zu den Tarifverträgen.

Neumann gibt einen gedrängten Bericht über die im Sommer im Kriegsamt geführten Verhandlungen. Unsere Absicht ging dahin, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig eine Verständigung über die Verlängerung der Tarifverträge herbeizuführen.

Bei kurzem wurden die Verhandlungen wegen der Verlängerung der Tarifverträge, die zum 15. Februar 1918 ablaufen, mit dem Arbeitgeber-Schutzverband aufgenommen.

In der Aussprache beteiligte sich eine größere Anzahl von Rednern, die durchweg der Ansicht Ausdruck geben, daß eine beträchtliche Erhöhung der Löhne unabwendbar ist.

träge selbstverständlich gekündigt werden, denn eine un- veränderte Verlängerung ist völlig ausgeschlossen.

Für den Fall, daß neue Verhandlungen angetnüpft werden, muß unter allen Umständen auf eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Klasseneinteilung der Städte geachtet werden.

Resolution.

Die Konferenz nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Arbeitgeber-Schutzverband nicht geneigt ist, die Vereinbarung vom 8. August d. J. bezüglich der neuen Klasseneinteilung der Städte loyal zu erfüllen.

Die Revision der Klasseneinteilung hält die Konferenz nach wie vor für ein dringendes Erfordernis und beharrt deswegen auf der Forderung, daß auch dieser Teil der am 8. August getroffenen Vereinbarung einzuhalten und durchzuführen ist.

Die Verlängerung der bestehenden Tarifverträge um ein volles Jahr bis zum 15. Februar 1919 ist ferner für die Arbeiterschaft nur möglich, wenn ein weiterer Ausgleich für die fortdauernde und sich wahrscheinlich noch verschärfende Teuerung geschaffen wird durch weitere Teuerungszulagen.

Um auch die neuen Teuerungszulagen allen Arbeitern und Arbeiterinnen sicherzustellen, muß darauf bestanden werden, daß die Mindestlöhne wiederum, wie bei den vorausgegangenen Vereinbarungen, um den Betrag der Teuerungszulage erhöht werden.

Die Konferenz beauftragt deshalb den Verbandsvorstand, bei etwaigen weiteren Verhandlungen an den vorstehenden Forderungen festzuhalten.

Gerike (Leipzig), Dammer (Bremen), Bieck (Hamburg), Glöck (Berlin), Schmidt (Köln), Schnabel (Halle), Kasche (Drauschwitz), Gorgas (Magdeburg), Metzger (Stuttgart).

Nachdem Neumann in seinem Schlußwort zum Ausdruck gebracht hatte, daß der Vorstand mit der Resolution einverstanden ist, und daß er sie als Richtschnur für seine weitere Tätigkeit betrachten wird, wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Im Hinblick auf eine von der Statutenberatungskommission abgegebene Erklärung hat Schred (Dietfeld) noch die folgende Resolution eingebracht:

Die Reichskonferenz beauftragt den Verbandsvorstand, die Generalkommission der Gewerkschaften zu veranlassen, nachdrücklich auf die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung und auf den Ausbau der schon bestehenden Arbeiterversicherung hinzuwirken.

Die Resolution wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Vom Vorstand wird noch an die Delegierten das Ersuchen gerichtet, sich über die Frage zu äußern, ob auch in diesem Jahre wieder an die Frauen der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsgabe gereicht werden soll.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz beendet. Im feinen Schlußwort gedankt

Leipart der Kollegen, die draußen im Felde stehen, ihnen widmet er kameradschaftlichen Gruß und den Wunsch, daß sie bald gesund zurückkehren möchten.

Die Beschlüsse, die wir gefaßt haben, bedeuten eine Rüstung zum Lohnkampf, das ist unsere erste und wichtigste Aufgabe; das ist der Zweck, der durch die Urabstimmung erreicht werden soll.

Auch in den anderen Punkten sind unsere Beschlüsse fast einstimmig gefaßt worden. Diese Einmütigkeit ist aber auch die Voraussetzung für das Gelingen unseres Planes.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das erste Halbjahr 1917.

Main financial table with columns for Gau (Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Stuttgart), Einnahme (Beiträge der Hauptklasse, Freiwillige Beiträge von Schülern, Gontliche Einnahmen, Gemeindeförderungen), Ausgabe (Bücher, Briefbogen und Instrukte, Porto und Schreibmaterial, Kosten des Bureau, etc.), and membership statistics (Anzahl der Versammlungen, Zahl der Mitglieder).

Die Gauabrechnung für das erste Halbjahr 1917 schließt mit einer Gesamtausgabe von 62 793 Mk. ab. Dieser Betrag ist um ein geringes niedriger als die Ausgabesumme in der vorangehenden Halbjahresabrechnung. Gegenüber derselben Zeitperiode des Vorjahres ist die Ausgabe um 4063 Mk. gestiegen. Die tabellarische Zusammenstellung über Einnahme und Ausgabe zeigt in den Vergleichshalbjahren keine wesentliche Abweichung der einzelnen Posten.

Diese Ziffern bleiben zwar gegen die des vorigen Halbjahres zurück, übersteigen aber alle aus den früheren Berichtsperioden. Die Gauvorstände haben somit auch jetzt wieder für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse unserer Mitglieder eine recht rege Tätigkeit entfaltet. Zur Regelung des Kassenwesens in den einzelnen Zahlstellen war die Mithilfe der Gauvorstände in 359 Fällen erforderlich. Von den Zahlstellen des Verbandes sind im ersten Halbjahr 1917 25 eingegangen. In 6 Orten konnten neue errichtet werden. Am Schluß des zweiten Quartals zählte der Verband noch 754 Zahlstellen, 19 weniger als am Jahresluß 1916.

Die Mitgliederzahl ist auf 77 254 gestiegen. Das ist gegen den vorigen Bericht ein Mehr von 6074. Zum Jahre eingezogen sind in der Berichtszeit 2219 Mitglieder. Da diese nicht als ausgeschieden zu betrachten, in der gesamten Mitgliederziffer aber nicht gezählt sind, übersteigen die Neuaufnahmen den Verlust um 11 293. In diesem Gewinn nehmen alle Gauen teil, doch schwankt die prozentuale Zunahme zwischen 41,2 im Gau München und 4,8 im Gau Nürnberg. Die einzelnen Gauen verzeichnen folgenden Gewinn: Gau Danzig 393 Mitglieder (gleich 24,3 Prozent), Stettin 121 (gleich 9,7 Prozent), Breslau 529 (gleich 18,6 Prozent), Berlin 1507 (gleich 10,9 Prozent), Dresden 974 (gleich 13,2 Prozent), Leipzig 1496 (gleich 19,1 Prozent), Erfurt 848 (gleich 35,5 Prozent), Magdeburg 748 (gleich 27,7 Prozent), Hamburg 938 (gleich 12,7 Prozent), Hannover 207 (gleich 6,7 Prozent), Düsseldorf 708 (gleich 27,0 Prozent), Frankfurt 390 (gleich 11,8 Prozent), Nürnberg 286 (gleich 4,8 Prozent), München 1212 (gleich 41,2 Prozent) und Stuttgart 958 Mitglieder (gleich 27,9 Prozent). Die gesamte Mitgliederzunahme in den 15 Gauen beträgt mit 11 293 Mitgliedern 18,6 Prozent der Mitgliederzahl am Jahresluß 1916.

Der Verbandsvorstand.

Strehlin 90,20, Treuenbriehen 30,27, Weißwasser 12, Wittenberge 150, Zehlendorf 50, Zossen 80 Mk. Gau Dresden: Altenberg 100 Mk., Bautzen 700, Brand 110, Cunnersdorf 250, Döbeln 121, Ebersbach 91, Elsterwerda 10, Eppendorf 600, Freiberg 100, Geringswalde 500, Glashütte 190, Großhain 147,46, Großröhrsdorf 100, Großschönau 100, Hartha 100, Kamenz 25, Königstein 140, Kötzschenbroda 150, Lössau 360, Marienberg 53, Meißen 400, Mühlberg 300, Neugersdorf 250, Neuhäusen 174, Dederun 91,60, Ohsch 100, Rabenau 1200, Radeberg 400, Radeburg 11,92, Riesa 600, Schandau 387,37, Sebnitz 26, Sohland 97, Wilsdruff 700, Zittau 300 Mk. Gau Leipzig: Adorf 10 Mk., Aue 100, Borna 120, Brandbach 12, Buchholz 60, Düben 250, Eilenburg 300, Elsterberg 15, Froburg 50, Glauchau 120, Gößnitz 100, Hainichen 250, Hohenstein-Ernstthal 10, Jöhstadt 100, Johannegeorgenstadt 320, Leipzig 5000, Meuselwitz 150, Oelsnitz 25, Plauen 200, Reichenbach 60, Schleiz 600, Schmöln 600, Schönheide 350, Stollberg 7,95, Taucha 70, Treuen 50, Weida 51, Zeitz 1000, Zwickau-Weidau 500 Mk. Gau Erfurt: Blankenburg 33,93 Mk., Bürgel 300, Coburg 500, Eifenach 500, Eisfeld 11,25, Ehrlich 40, Eschwege 63,10, Fehrenbach 24,96, Frantenhausen 200, Friedrichroda 14,26, Gießhübel 155, Gräfenhain-Raundorf 30, Gräfenroda 40, Hermersdorf 100, Heubach 10,26, Hildburghausen 100,30, Jena 500, Kelbra 67, Laufcha 71, Lauterberg 180, Leisnig 89,60, Marlinroda 13,50, Miellenbach 150, Merseburg 100, Naumburg 100, Neustadt bei Coburg 586,50, Neudorf 125,25, Ohrdruf 50, Pöhlitz 160, Probstzella 16,60, Saalkreis 80, St. Andreasberg 183,15, Schalkau 22,75, Schleusingen 20, Schlotheim 26,22, Steinach 150, Stuhlfhaus 28,64, Tamboch 196,82, Walfungen 30, Weimar 350, Weisenfels 92,55, Wölfsis 45 Mk. Gau Magdeburg: Men 19,40 Mk., Ascherleben 100, Bernburg 600, Bitterfeld 400, Cöthen 100, Coswig 140, Dessau 200, Gardelegen 225,40, Gütten 6,76, Halberstadt 150, Hettstedt 20, Magdeburg 800, Osterburg 29,50, Quedlinburg 99,28, Roglau 75, Sangerhausen 241,45, Schönebeck 200, Stendal 200, Tangermünde 43, Zerbst 100 Mk. Gau Hamburg: Ivenrode 42,84 Mk., Ahlich 60, Bergedorf 200, Blankenese 200, Boizenburg 100, Brate 120, Bremen 1600, Bremerhaven 1500, Brunsbüttel 42,88, Cuxhaven 28,80, Dannenberg 20, Delmenhorst 100, Elmshorn 175, Eschbrügge 100, Flensburg 150, Glückstadt 53,76, Hadersleben 80, Heide 50, Kellinghusen 40, Kiel 1800, Lübeck 700, Lüneburg 211,50, Melbörj 27,60, Neumünster 200, Nordensham 78,14, Oldenburg 100, Oldesloe 110, Pinneberg 60, Preetz 50, Reinfeld 13, Rotenburg i. L. 15, Scherrebek 13, Sonderburg 20, Stade 30, Süderbrarup 40, Sondern 15,52, Varrel 163,25, Vegesack 515,50, Wilhelmshaven 700, Wilster 13 Mk. Gau Hannover: Hamberg 150 Mk., Carlshafen 70,83, Cassel 500, Dersford 120,42, Einbeck 20, Göttingen 220, Hameln 130, Herford 1000, Hess. Oldendorf 45,05, Hildesheim 120, Holzminden 100, Laga 50, Lehrte 21, Melle 150, Minden 199, Nottstein 30, Obernkirchen 100, Oeynhausen 300, Quakenbrück 73,90, Springe 70, Springe 60, Verden 50, Uslar 40, Verden 100, Walsrode 50 Mk. Gau Düsseldorf: Rachen 30 Mk., Beckum 15,60, Bochum 120, Dinslaken 101,05, Dorstmann 1900, Duisburg

Arbeitslosigkeit im Monat Oktober 1917.

Table showing unemployment statistics for October 1917. Columns include Gau (Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptklasse), Arbeitslosigkeit am Orte (vorigen Monat, Zugang in diesem Monat, Gesamtzahl, am letzten Tage d. Monats), and Unterfützung haben erhalten (Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise).

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingelangt: Stallupönen - Torgelow, Warnemünde - Friedland, Rawitzsch - Altlandsberg, Erdner, Zossen - Oiberrhan, Stolpen - Schleiz - Gräfenhain, Laufcha, Schalkau - Delitzsch - Eutin - Nienburg - Gelsenkirchen - Homburg, Marburg, Rumpenheim, Saarbrücken - Mithelau, Schopfloch, Schwarzenbach, Stadtlauringen - Augsburg, Freising, Holzkirchen, Mühldorf, Plattling, Schwaben - Gengenbach, Hornberg, Nürtingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei: Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats (1913, 1914, 1915, 1916, 1917) und Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am letzten Tage (1913, 1914, 1915, 1916, 1917).

200, Elberfeld 300, Essen 500, Euskirchen 12, Gelsenkirchen 200, Gevelsberg 167,46, Haan 50, Hagen 100, Hamborn 4,50, Hanau 5,64, Hattingen 34, Krefeld 150, Lippstadt 8,75, Mülheim 74,04, Münster 45,37, Oberhausen 55,14, Ohlig 79,52, Recklinghausen 20,80, Schwelm 85, Siegen 23,64, Soest 6,76, Solingen 350, Uerdingen 259,50, Unna 13,52, Wanne 17,28, Wattenscheid 20,28, Wesel 46, Wetter 60 Mt.
 Gau Frankfurt: Alzen 12 Mt., Amorbach 100, Andernach 200, Aßaffenburg 40, Bensheim 50, Bingen 19,50, Coblenz 100, Ebdentoblen 80, Frankenthal 250, Friedberg 60, Gießen 98,80, Hanau 350, Heidelberg 200, Höchst 200, Hüh 15, Homburg 150, Kaiserslautern 300, Kirchheim b. Heidelberg 200, Kreuznach 30, Landau 100, Mainz 100, Meß 100, Michelstadt 280, Neu-Isenburg 150, Neua. d. Gaardt 110, Neuwied 50, Oberramstadt 154, Oßf. 235,17, Rumpenheim 200, Saarbrücken 350, Wöckelshausen 20,28, Weinheim 132,19, Wiesbaden 800, Wörth 110,50, Worms 245 Mt.

Gau Nürnberg: Amberg 200 Mt., Ansbach 100, Bayreuth 250, Cadolzburg 108,96, Cham 40,58, Dinkelsbühl 70, Feucht 33,88, Fürth 1500, Georgensmünd 11,50, Hersbruck 20, Herzogenaurach 6,50, Hof 100, Kitzingen 40, Kronach 54,70, Kulmbach 41,90, Lohr 30, Markt-Redwitz 43, Mittweid 55,05, Neumarkt 28,35, Ochsenfurt 80, Pappenheim 6, Pegnitz 30, Regensburg 200, Rehau 160, Roth 19,37, Rothenburg 40, Schnoddenlohe 57,50, Schney 230,75, Schwarzbach 75, Schwarzenbach 60, Selb 40, Stadtlauringen 40,20, Tirschenreuth 49,20, Weißenburg 70, Wendelstein 50, Würzburg 450, Wunsiedel 8,90, Zinzendorf 103,35 Mt.

Gau München: Mibling 60 Mt., Augsburg 600, Dachau 100, Freising 100, Fürstentfeldbruck 8, Holzkirchen 40, Ingolstadt 150, Landsberg 50, Landsbut 190, Lindau 8,40, Memmingen 100, Miesbach 35, Mühldorf 250, München 7000, Passau 220, Plattling 199,12, Rosenheim 150, Schwaben 200, Starnberg 60, Tölz 100, Traunstein 19, Wolfstrathhausen 68 Mt.

Gau Stuttgart: Baden-Dos 200 Mt., Biberach 52,50, Bruchsal 200, Ebingen 60, Freiburg 250, Friedrichshafen 570, Gaggenau 237, Göppingen 190, Hall 150, Heidenheim 188,38, Heilbronn 500, Holzgerlingen 13, Hornberg 20, Karlsruhe 500, Kirchheim 800, Langenbrücken 30, Laupheim 128,35, Marbach 109, Meringen 33,50, Mühlhausen i. Gl. 100, Nagold 38, Neckarhulm 70, Neuenbürg 100, Nürtingen 191,50, Offenburg 13, Ravensburg 200, Reichenbach a. d. F. 26, Reutlingen 150, Schramberg 100, Spaichingen 111, Steinheim 130, Stuttgart 1000, Ulm 300, Urach 185,50, Waiblingen 122,72, Süssenhausen 500 Mt.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Im Köllnischen Park 2.
 Der Vorstandsvorsitzend.

Soziales.

Verbesserung der Unfallfürsorge.

Auf der am 26. September d. J. in Weimar abgehaltenen Tagung der deutschen Revisionsingenieure hielt der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, eine Ansprache, in der er ausführte:

Der Krieg hat die Durchführung der Unfallverhütung erschwert, obgleich jetzt das verwendete Arbeitspersonal erhöhte Unfallfürsorge gebietet. Bei den schweren Opfern an Menschenleben ist weisse Blige unserer lebendigen Wertquellen eindringendes Gebot. Die Zeit duldet kein Brachliegen wertvoller Arbeitskräfte mehr. Aus dem verbliebenen Menschenteilde müssen wir die höchsten Leistungen herausarbeiten. Das in langer Friedensarbeit geschärfte soziale Verantwortlichkeitsgefühl hat für die Kriegsverletzten eine völlig neue Form der Fürsorge geschaffen. Ihr nachstehend, wird künftig auch bei den Unfallverletzten wirtschaftliche Genesung neben ärztlicher Heilbehandlung und Rentenversorgung anzustreben sein. Durch ein von mir eingeleitetes Hand-in-Hand-Arbeiten der Berufsgenossenschaften mit dem Generalkomitee vom Roten Kreuz wird man hoffentlich jenem Ziele näherkommen. Bei der Durchführung des Planes räume ich auch auf Ihre Unterstützung. Die Unfallverhütung, in deren Dienst Sie bisher erfolgreich tätig waren, hat man die Seele der Unfallversicherung genannt. Möge für sie

Ihre bedeutsame Tagung förderlich sein, und mögen Sie durch nie erlahmenden Eifer dazu beitragen, daß die Unfallverhütung dieser ehrenden Bezeichnung allezeit würdig bleibe.

Das sind recht schöne Worte, von denen man nur wünschen möchte, daß ihnen auch die Tat folge. Die Unfallverhütung sollte in der Tat die Seele der Unfallversicherung sein. Beim Studium der Berichte der Berufsgenossenschaften findet man aber, daß diese Seele arg vernachlässigt wird. Schon in Friedenszeiten läßt die Beaufsichtigung der Betriebe viel zu wünschen übrig, jetzt, wo so viele ungelübte Arbeitskräfte beschäftigt werden und dadurch die Unfallgefahr erhöht wird, liegt die Aufsichtstätigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organe völlig im argen.

Bemerkenswert sind die Andeutungen des Herrn Dr. Kaufmann über die anzustrebende wirtschaftliche Gesundung der Unfallverletzten, die nach dem Vorbild der Kriegsverletztenfürsorge eingerichtet werden soll. Bisher halten die Berufsgenossenschaften an der wirtschaftlichen Gesundung i. Verletzten ein sehr geringes Interesse. Ihnen genügt es, wenn ein möglichst geringer Grad von eingebüßter Erwerbsfähigkeit bei dem Verletzten festgestellt wurde. In dieser Richtung betätigen sich die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften, und die Parteilichkeit, mit welcher diese die Verabschätzung der Renten der Verletzten betreiben, wäre manchmal einer besseren Sache wert. Für die Bemessung der Unfallrente ist der festgestellte Verlust von Erwerbsfähigkeit maßgebend, ob der Verletzte mit der verbliebenen Erwerbsfähigkeit noch eine Beschäftigung erlangen kann, ist der Berufsgenossenschaft gleichgültig.

Die Kriegsverletztenfürsorge hat es sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie die Arbeitsfähigkeit des Verletzten zu fördern, und wenn er für seinen bisherigen Beruf nicht mehr brauchbar ist, ihm eine Ausbildung zu geben, die es ihm gestattet, in einem anderen Erwerbszweig die ihm noch verbliebene Arbeitsfähigkeit möglichst vollkommen auszunützen. Die Worte des Präsidenten des Reichsversicherungsamts lassen darauf schließen, daß man die Organe der Unfallversicherung anbahnen will, ähnliche Wege zu gehen. Ob diese Bemühungen Erfolg zeitigen werden, muß man abwarten.

Die Fürsorge, welche die Berufsgenossenschaften bisher ihren Pflegebedürftigen angedeihen ließ, war der wichtigste Grund, aus welchem man nur mit einer gewissen Besorgnis von den Bestrebungen Kenntnis nahm, die darauf abzielten, die Kriegsverletztenfürsorge in nähere Beziehung zur Unfallfürsorge der Berufsgenossenschaften zu bringen. Das es doch nahe, daß diese auch den Kriegsoptim gegenüber ihre feitherrigen „bewährten“ Grundsätze zur Anwendung bringen würden, wodurch die Kriegsverletzten die Stimmlichkeiten des Kampfes um die Rente am eigenen Leibe zu spüren befürchten. Nun soll die Kriegsverletztenfürsorge umgekehrt auf die Unfallfürsorge abfärben, und Aufgabe der letzteren soll es sein, auch die wirtschaftliche Gesundung der Verletzten anzustreben. Wir stehen der Voricht vorerst zweifelnd gegenüber, doch soll es uns freuen, wenn wir durch Tatkraft eines Besseren belehrt werden.

Gewerkschaftliches.

25 Jahre Verbandsvorsitzender.

Am 7. November waren 25 Jahre verfloßen, seitdem Karl Hübsch zum Vorsitzenden des Textilarbeiter-Verbandes berufen wurde. Ein Jahr zuvor war der Verband gegründet worden, und er zählte, als Hübsch seinen Posten zunächst ehrenamtlich antrat, insgesamt 6000 Mitglieder. Es bedurfte harter Arbeit und unermüdblicher Opferbereitschaft, um die Organisation vorwärtszubringen. Die Leistungen, die Karl Hübsch und seine Mitarbeiter vollbrachten, war aber nicht vergeblich. Mehr als fünf Jahre hat Hübsch den Posten des Verbandsvorsitzenden ehrenamtlich bekleidet und neben der täglichen Berufarbeit die Obliegenheiten seines Amtes erfüllt; erst im Jahre 1898 wurde neben dem Kassierer auch der Verbandsvorsitzende fest angestellt. Unter der Leitung Hübschs hat sich der Textilarbeiter-Verband kräftig entwickelt. Aus den 6000 Mitgliedern waren zehn Jahre später schon 38 000 geworden, und nach weiteren zehn Jahren war die Mitgliederzahl auf 140 000 angewachsen. In seinem Jubiläumstag konnte der Jubilar mit Befriedigung auf die hinter ihm liegende Zeitspanne zurückblicken. Sie war reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen. Indem auch wir uns der Schatz der Glückwünschen anschließen, wollen wir der Hoffnung

Ausdruck geben, daß es Hübsch noch lange vergönnt sein möge, seines Amtes zu walten. Möge es insbesondere dem Textilarbeiter-Verband gelingen, sein wertvolles Wirken zur Hebung der wirtschaftlichen Lage einer im allgemeinen noch recht notleidenden Arbeiterschaft erfolgreich fortzusetzen.

Johann Köster gestorben.

Am 27. Oktober ist im hohen Alter von 80 Jahren der frühere Hauptkassierer des Maurerverbandes, Johann Köster, gestorben. Mit ihm ist einer der Veteranen der Arbeiterbewegung dahingegangen. Köster beteiligte sich schon an den Anfängen der Arbeiterbewegung. Nach der Gründung des Maurerverbandes wurde er im Jahre 1892 zu dessen Hauptkassierer gewählt. Dieses Amt hat er mit der größten Gewissenhaftigkeit 18 Jahre lang verwaltet. Bei der Gründung des Bauarbeiter-Verbandes hat er, damals 73 Jahre alt, sein Amt einer jüngeren Kraft überlassen, aber er hat bis zum Kriegsausbruch noch regelmäßig für seinen Verband gearbeitet. Nun hat der Tod ein langes, arbeitsreiches Leben beendet. Das Andenken des Verstorbenen wird in Ehren gehalten werden.

Ein Verbandstag der Bauarbeiter.

Der Bauarbeiter-Verband hielt am 1. und 2. November eine Konferenz des Vorstandes und des Beirates, auf der wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Im Hinblick auf die Erneuerung der am 31. März 1918 ablaufenden Tarifverträge wurde die Einberufung eines Verbandstages beschlossen. Dieser soll sich auch mit der Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen beschäftigen. Es ist in Aussicht genommen, die Arbeitslosenunterstützung auch in den Wintermonaten zu zahlen und für 52 Wochen Beiträge zu erheben. Jetzt werden in den Wintermonaten weder Beiträge gezahlt noch Arbeitslosenunterstützung gewährt. Um dem Verbandstag eine breitere Grundlage zu geben, soll den Delegiertenwahlen die Mitgliederzahl vom Ende des Jahres 1914 zugrunde gelegt werden.

Von der Gewährung einer Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll in diesem Jahre Abstand genommen werden. Diese Unterstützung würde einen Aufwand von über einer Million Mark verursachen. Man glaubt dieses Geld besser verwenden zu können, wenn es für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer reserviert wird, um ihren Arbeitslosenunterstützung zu zahlen und sie nötigenfalls bei der Anschaffung von Geschirr und Arbeitskleidung unterstützen zu können.

Das mangelnde Entgegenkommen der Unternehmer in der Frage der Leistungszulage löste bei der Konferenz starken Unwillen aus. Es konnte mitgeteilt werden, daß wahrscheinlich demnächst weitere Verhandlungen stattfinden. Es wurde betont, daß die Bauarbeiter recht bald in den Genuss einer erheblichen Zulage kommen müßten, und der Verbandsvorstand wurde beauftragt, mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken. Beschlossen wurde noch, Ende November oder Anfang Dezember eine Lohnstatistik aufzunehmen.

Literarisches.

Ewen Hedin, „Bagdad-Babylon-Ninive“, 195 Seiten, 20 Abbildungen (19 Photographien, 10 Zeichnungen Hedin), Feldpostausgabe 1 Mt., Leipzig, F. A. Brockhaus.

Der berühmte schwedische Forscher hat mehrere Bücher über seine Entdeckungen auf den europäischen Kriegsschauplätzen herausgegeben. Das vorliegende Werk ist kein eigentliches Kriegsbuch, aber doch ein Buch, das auf keiner Seite die machtvolle kriegerische Zeit seiner Entstehung verleugnet. Hedin schildert kriegerische Ereignisse, aber auch das Leben der Nomaden des Zweistromlandes zwischen Euphrat und Tigris und das zwischen das der armenischen Flüchtlinge, die das unerbittliche Gebot des Krieges von der türkisch-russischen Front nach Süden verschlagen hat. Ueber diese Tagesereignisse steigen die Schatten einer großen Vergangenheit herfürsich empor. Hedin besucht die Ruinenfelder von Babylon und Ninive; er zeigt uns die Trümmer des Turms von Babel, der assyrischen und babylonischen Tempel und all der gigantischen Fandentmäler, deren Fiegelhausen die Namen eines Nebukadnezar, Samsarib und anderer verewigen. In seiner jedem Einzelverständlichen, liebenswürdigen Pflaudeweise verbindet Hedin die grundlegenden Probleme der archäologischen Wissenschaft mit seinen persönlichen Erlebnissen. Und so entstand hier ein Buch ganz eigener Art, das den Leser bis zum Schluß fesselt.

Gestorbene Mitglieder.
 Hermann Ohmann, Tischler, 56 J., gest. in Leipzig.
 Robert Jakob, Tischler, 55 J., gest. in Leipzig.
 Reinhold Untein, Tischler, 48 J., gest. in Leipzig.
 Bernhard Pahl, Tischler, 68 J., gest. in Leipzig.
 Hermann Kurling, Tischler, 43 J., gest. in Jork.
 Max Jhle, Radmacher, 56 J., gest. in Weimar.
 Clemens Lindner, Stuhlbauer, 45 J., gest. in Weimar.
 Robert Kaiserlorn, Maschinenmacher, 63 J., gest. in Weimar.
 Ihre Ihren Angehörigen.

Smilser, Jäger und Zusammenleiter suchen C.&K. Redlich, Stoffabrik, Berlin, Ritterstr. 75.
Vürstige Kilmabauerfinden Beschäftigung bei Cremer & Große, Dresden II, Coswigerstr. 4
 Tüchtigen, erfahrenen Maschinen- oder Kastengrundrieger sucht Anton Stümmer, Leistenfabrik, Rempten im Allgäu.
Bürstenmacher. Viassevaerlag, Alb. Koch, Berlin S. 25, Prenzlauer Str. 14 15.
1 Hölzerschneider und 1 Nagler für sofort gesucht. Friedr. Jähle, Prenzlau.
 Suchen erfordern:

Werkzeug - Neuheiten.
 Preislisten gratis und franko!
 Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnerstr. 31.

Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie.
 Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals, Vol. 1. 768 S. Gebd. 5,50 Mt.
 Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.
 Verwaltet vom Arbeitgeber-Verband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 3. November, bis Freitag, 9. November 1917.
 A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen.
 C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Sägen			Möbel			Tischler			Holzer			Drescher			Sonstige Branchen			Insgesamt	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C		
Berlin	7	47	31	20	54	26	47	14	33	4	2	67	100	149	20	283				
Bremen	4	3	3	4	2	2						8			17	4				
Dresden			1		2				1	1	1	511	2	517	6					
Celle																				
Chemnitz				1	8		1		1										2	
Eisenburg					3											14	1	3	14	
Jork																				
Hamburg																				
Hannover	2			2	4														4	
Leipzig																				
Leipzig	3	2			10	35			5	5					3	5	3	21	59	
Münster	1	2			2															
Insgesamt	17	7	54	56	78	55	33	8	49	15	7	34	4	1	2	85	16	120	204	315
von denen	12	5	44	23	50	59	38	2	37	16	2	27	2	2	2	70	16	107	177	276

Tischlergejellen auf Bau und Möbel per sofort gesucht.
 Gebt. Dappe, DampfstraÙ, Rastenburg (Ostpr.).
Bekehrte Tischlergejellen auf fertige Möbel, auch Kriegsbefehl, sucht R. H. Her, Möbelfabrik, Starpach (Hildesg.).
 Suche tüchtige Tischler sofort gesucht.
 Herr. Bensch, 22. Bismarck, Bad Salzberg.

Almanach 1918
 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
 Fachverhandlung für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Schmidt - Hauptkassierer Jahrgang.
 Der Preis des Almanachs beträgt jetzt 50 Pf.
 Bei Einzelbestellungen 1,20 Mk. per S.F.H.
 Bestellungen sind anzugeben an den Verleger Hermann Schmidt, gegen oder auch direkt an den unterzeichneten Verleger zu richten.
 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16.